

NRW- MIT- HRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Mai 1978

Einzelpreis 3,- DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

Wenige Wochen nach den großen Streiks der Hafenarbeiter, der Drucker, Setzer und Redakteure sowie der Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden tagt vom 21. bis 27. Mai in Hamburg der 11. ordentliche Kongreß des DGB. Wie bei den vorangegangenen Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterbewegung, wird auch in Hamburg das gemeinsame Handeln gegen Arbeitslosigkeit und verschärzte Arbeitsetze, für das Recht auf Arbeit und Bildung einen zentralen Platz einnehmen. Seit 1975, dem Zeitpunkt des letzten DGB-Kongresses, ist die Zahl der Arbeitslosen unverändert hoch geblieben; der Abbau einst schwer erkämpfter sozialer Leistungen und die weitere Einschränkung demokratischer Rechte sind hinzugekommen.

Jetzt genügt es nicht mehr, diesen Zustand zu beklagen, durchsetzbare Aktionsziele für den gemeinsamen Kampf sind das Gebot der Stunde. Zweifellos zählt dazu als Auftrag für die Tarifpolitik der Gewerkschaften die schrittweise Verwirklichung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und weitere Arbeitszeitverkürzungen durch Verlängerung des Urlaubs, eines 10. und 11. Schul- bzw. Berufsgrundbildungsjahres und Verkürzung des Rentenalters. Ebenso sollten die 504 Delegierten neben der Bekräftigung der aktiven Lohnpolitik an den Forderungen festhalten, die tiefgreifende Reformen zum Inhalt haben. Die Vorschläge innerhalb der 390 Anträge reichen von der Mitbestimmung über die Vergesellschaftung marktberehender Konzerne bis zu Bildungsreformen. Freiwillig werden die Unternehmer und ihre politischen sowie publizistischen Handlanger keine

der gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen. Im Gegenteil. Je mehr sich die Krise des Kapitalismus verschärft und die systembedingten Widersprüche wachsen, verstärkt das Großkapital den Angriff auf die Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften. Das jüngst erneut angewandte brutale Aussperrungsdiktat offenbarte unmißverständlich, daß hierzulande eine Klassengesellschaft existiert und die herrschenden Konzerne rigoros ihre Macht im Profitinteresse anwenden. In Hamburg nur das Aussperrungsverbot zu fordern, reicht nicht aus. Die bereits sichtbar gewordene Solidarität muß noch gestärkt werden. Mit den in Anträgen geforderten Solidaritätsstreiks aller 17 im DGB vereinigten Gewerkschaften wird es künftig im Aussperrungsfall möglich sein, durch die Kraft der Millionen den Machtmissbrauch der Millionäre in die Schranken zu weisen.

Eine Bilanz gewerkschaftlicher Arbeit in den vergangenen Krisenjahren macht zweierlei deutlich: Jedes Zurückweichen vor dem Gegner zahlt sich ebensowenig aus wie eine Rücksichtnahme gegenüber der unternehmerfreundlichen Politik der Bundesregierung. Jedes entschlossene Handeln, wie bei den jüngsten Arbeitskämpfen, vermag die sozialen Folgen der Krise, insbesondere der arbeitsplatzvernichtenden kapitalistischen Rationalisierung, wirksam zu bekämpfen. Nur starke unabhängige Einheitsgewerkschaften, die sich ausschließlich an den Interessen der Arbeitenden orientieren und gemeinsam handeln, sind in der Lage, die zu erwartenden Beschlüsse von Hamburg mit Leben zu erfüllen.

pet.

5/78

Aus dem Inhalt:

Kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen: Aussperrungsverbot gefordert	2
Nur Solidarität und Kampf sichern den sozialen Standard	4/5
Auch bei den Steuern Messen mit zweierlei Maß	8
Aktive Interessenvertretung durch kämpferische Gewerkschaften Interview mit Julius Lehlbach, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz	10
Unternehmer sparen 800 Millionen Kurskorrektur mehr als notwendig	12
Auszüge aus Reden von Vetter, Mahlein, Karin Roth und anderen zum 1. Mai	
Tarifvertrag über neue Technik in Druckereien und Verlagen	13-20
390 Anträge zum DGB-Kongreß Recht auf Arbeit gefordert	22
Programmentwurf der DKP und die Gewerkschaften Interview mit Ludwig Müller, Mitglied des Präsidiums der DKP	25
Aus dem Arbeits- u. Sozialrecht	27
WGB-Kongreß gab neue Impulse für die Gewerkschaftseinheit	29

Kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen Aussperrungsverbot gefordert

Ebenso wie in der ganzen Welt stand der diesjährige 1. Mai in der Bundesrepublik in zahlreichen Städten und Orten im Zeichen mächtiger Demonstrationen und Kundgebungen des DGB. Vor dem Hintergrund der Krise mit ihren verheerenden Auswirkungen wie Massenarbeitslosigkeit und Bildungsmisere wurden sowohl in den Reden als auch auf zahlreichen Transparenten Forderungen nach Durchsetzung des Rechts auf Arbeit erhoben und als eines der Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit die 35-Stunden-Woche verlangt (Auszüge aus den Mai-Reden im Einheft).

Mittelpunkte der Forderungen waren das gesetzliche Verbot der Aussperrung, die Beendigung der Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbotspraxis sowie das Verbot der Neutronenbombe. Nach langen Jahren gab es in mehreren Städten erstmals wieder Demonstrationen und Kundgebungen im Freien. Es gab auch Orte, in denen überhaupt zum ersten Mal gewerkschaftliche Maiveranstaltungen stattfanden. Hervorzuheben ist die starke Beteiligung der ausländischen Kollegen. Dem Wort Solidarität wurde ein hoher Stellenwert zugemessen, und so gab es keine Kundgebung, die nicht unter dem Zeichen der Solidarität stand, sowohl mit den unterdrückten chilenischen Gewerkschaftern als auch mit den in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitern, die mit als erste von Entlassungen bedroht sind.

In diesem Jahr fand in Essen die zentrale Mai-Kundgebung des DGB mit dem Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter und Bundeskanzler Helmut Schmidt als Hauptrednern statt. Vetter erntete die Zustimmung der rund 10 000 Kundgebungsteilnehmer, als er erklärte: „Die anhaltende Wirtschaftskrise darf nicht zur Stunde der politischen und sozialen Reaktion werden.“ Als Hohn empfanden jedoch viele Kundgebungsteilnehmer Bundeskanzler Schmidts Behauptung, daß es „soziale Demontage unter dieser Bundesregierung und unter dieser Gesetzgebungsmeinheit nicht geben“ würde.

Mit über 35 000 Demonstrations- und Kundgebungsteilnehmern bot Hamburg die größte Veranstaltung. An der Spitze des Demonstrationszuges marschierten die im Lohnkampf stehenden Bauarbeiter. Mit Lösungen wie „Weg mit dem Diktat der Unternehmer – für 7.7 Prozent“ bekämpften sie ihre Forderungen. Die Kundgebung selbst stand ganz im Zeichen des Kampfes gegen Arbeitslosigkeit und des Protestes gegen brutale Unternehmeraussperrungen, deren sofortiges Verbot der Hamburger DGB-Vorsitzende Hans Saalfeld verlangte.

Auf die Notwendigkeit der Solidarität, „damit Arbeitnehmerinteressen nicht auf der Strecke bleiben“, machte auch der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert in Darmstadt vor über 5000 Kundgebungsteilnehmern aufmerksam.

Rund 250 Kundgebungen, manche begleitet von Demonstrationen, das ist die Bilanz des bayerischen DGB für diesen 1. Mai. Trotz strömenden Regens waren rund 15 000 Münchener zur Kundgebung erschienen. Auf Transparenten forderten die Beschäftigten der Münchener Zeitungsverlage, die im März drei Wochen von den Unternehmen ausgesperrt waren: „Aussperrungs- statt Berufsverbot“.

In Nürnberg wandte sich vor rund 7000 Kundgebungsteilnehmern die durch Berufsverbot vom Richteramt ausgeschlossene Sozialdemokratin Charlotte Nieß, ebenso wie HBV-Pressechef Christian Götz in Celle und Karin Roth, rheinland-pfälzische DGB-Landesfrauensekretärin in Bad Kreuznach, gegen die fortgesetzten Berufsverbote. Sie seien ein wesentlicher Teil des allgemeinen Abbaus demokratischer und sozialer Rechte.

Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, hob in seiner Rede auf der Mainzer DGB-Kundgebung die große Solidarität während des Arbeitskampfes seiner Gewerkschaft hervor. Dadurch sei der Streik der Drucker und Setzer gegen das Unternehmertum erfolgreich gewesen und warnte davor, das Grundgesetz in eine Hausordnung der Aktionäre zu verwandeln, „die den Arbeitnehmern lediglich die Rolle zahlender Untermieter zuweisen will“. Als ebenso aktuell, wie die Unternehmerangriffe auf die Rechte der arbeitenden Bevölkerung, die man abwehren müsse, bezeichnete Mahlein die Verherrlichung des Hitler-Regimes und rief zur Wachsamkeit auf.

Ob in Mannheim oder Minden, in Neunkirchen, Düsseldorf, Köln, Hannover, Gelsenkirchen, Kiel, Augsburg oder Pfaffenholz, überall wurde sichtbar, daß bei den Gewerkschaften die Erkenntnis gewachsen ist, wer die wirklich Schuldigen an der Krise mit all ihren Folgen sind und daß es die jahrelang hochgelobte Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit nicht geben kann. Überall dort, wo die Mai-Redner sich für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten einzusetzen und auf eine von Unternehmern, Parteien und Regierung unabhängige Gewerkschaftspolitik orientierten, fanden sie die Zustimmung der vielen tausend Teilnehmer. Wenig Verständnis gab es, wenn Regierungsvertreter ihre Politik des Sozialabbau-schmackhaft zu machen versuchten. Daraus sollte der DGB für den nächsten 1. Mai die Lehren ziehen.

Gisela Mayer

Verzicht auf Neutronenbombe

Durch die Debatte im Bundestag über die Neutronenbombe ist eines ganz deutlich geworden: Nachdem selbst der US-Präsident Carter – offenbar unter dem Eindruck der internationalen Proteste – zumindest vorläufig vor der Produktion dieser mörderischen Waffe zurückstreckt, entpuppen sich die Bonner Verantwortlichen als eifige Befürworter. Obwohl die Bevölkerung der Bundesrepublik durch die vorgesehene Stationierung unmittelbar bedroht wäre, reiste Außenminister Genscher eilends nach Washington, um für die Produktion jetzt und heute zu sprechen.

Im Bundestag selbst machte sich freilich besonders die CDU/CSU offen und unverhohlen für die Neutronenbombe stark. Die Bundesregierung setzte eher darauf, die Entscheidung in der Schwebe zu halten. Verspricht sie sich davon eine Erpressung der sozialistischen Länder? Es ist heute schon abzusehen, daß dieses Kalkül nicht aufgehen wird.

Die Sowjetunion hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie zur Beendigung des Wettrüstens und zu konkreten Schritten für die Abrüstung bereit ist. Sie schlägt einen beiderseitigen Verzicht auf die Neutronenbombe vor. Wenn es der Bundesregierung mit ihrem Eintreten für Rüstungsbegrenzung tatsächlich ernst ist, dann müssen diese Vorschläge akzeptiert werden. In die gleiche Richtung zielen auch Anträge zum 11. ordentlichen DGB-Kongreß, über die die Delegierten Mitte Mai beschließen.

Gegen dieses Maulkorburteil hatten die Gewerkschaften heftigen Protest erhoben. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen strebte sogar eine Verfassungsklage an. Wenn nun Tomas Kosta gerade dieses von den Gewerkschaften bekämpfte Urteil für seine umstrittene und unhalbare Kündigung heranzieht, so setzt er sich in Widerspruch zu Zielsetzungen gewerkschaftlicher Politik. Gleichzeitig reiht er sich in die Front all derer ein, die mit allen Mitteln versuchen, Unternehmerinteressen gegen die gewerkschaftlichen Rechte, sogar gegen die Meinungsfreiheit der Arbeiter und Angestellten durchzusetzen.

R.

GLOSSE

Aus der Mottenkiste

Graf Lambsdorff, mit sechsstelligem Einkommen gut abgesichert, nannte bei der Eröffnung der Hannover-Messe am 20. April im Regierungsauftrag die erstreikten Absicherungsverträge in der Druckindustrie und der Metallverarbeitung von Nordwürttemberg/Nordbaden „überzogenes Absicherungsdenken der Arbeitnehmer“. Warum „überzogen“? Weil es die „notwendige (Rausschmiß-) Flexibilität der Wirtschaft“ einschränkt, die Funktion des Marktes gefährdet und wegen erhöhter Kosten die „Wettbewerbsposition“ (sprich: den Profit) der Unternehmer einschränkt.

Eigentlich ist das ein tolles Eingeständnis. Im Klartext sagte dieser übriggebliebene Feudalherr im Dienste des Kapitals nichts anderes, als daß unser Wirtschaftssystem, das die Erziehung von Unternehmerprofit zum Hauptinhalt hat, nicht auch noch die soziale Sicherheit des arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt rücken kann.

Und so gerät denn der Graf unversehens in die Lage, jemanden zu bestätigen, den er am allerwenigsten ausstehen kann: Karl Marx. Dieser nämlich sagte schon vor hundert Jahren, daß der technische Fortschritt – kapitalistisch angewandt – statt zu einem Segen zu einer Geißel werden kann.

Aber deshalb steht Lambsdorff mit Marx keineswegs auf einer Stufe. Dieser forderte die Arbeiter auf, zum Zwecke ihres Wohlergehens die Kapitalisten abzuschaffen. Lambsdorffs allerdings will, daß Kapitalisten um des Profits willen weiter ungehindert Arbeiter abschaffen dürfen. Die Preisfrage: Wer wohl gehört in die Mottenkiste der Geschichte?

okulus

Zensur findet nicht statt?

Wie kann der Vater Staat verhindern, daß seine Untertanen sich gründlich informieren und möglicherweise kritische Gedanken hegen? Mit solchen Fragen schlägt sich hierzulande der „Verfassungsschutz“ herum. Bücherverbrennungen, wie sie zuweilen von CDU-Politikern erwogen werden, wecken zu deutliche Erinnerungen an den Faschismus, an Chile heute. Verbieten wäre auch ein Weg, aber das Grundgesetz schreibt vor: Eine Zensur findet nicht statt. Die staatlich geprüften Schnüffler wissen sich jedoch zu helfen. Sie durchstöbern die Ausleihkarten von Bibliotheken und Büchereien.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Satire oder eine reaktionäre Science-fiction-Vision. Das ist offenbar gängige Praxis in der Bundesrepublik. Der Verein der Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken und der Verband Deutscher Bibliothekare berichten von etwa 20 Fällen allein 1977, in denen politischer Druck auf die Büchereien ausgeübt wurde oder die Ausleihe bestimmter Bücher verhindert werden sollte. Damit sei aber nur die Spalte des Eisbergs sichtbar geworden. Und wo man sich widersetzt, werden kurzerhand Finanzmittel gekürzt oder die Genehmigungspflicht für Buchanschaffungen verfügt. Inzwischen sprechen die Bibliothekare von Risikobüchern, deren Benutzung und deren Leser kontrolliert werden, die den Büchereien Ärger mit dem „Verfassungsschutz“ einbringen.

Aber auch der andere Fall ist möglich. Eine junge Zahnärztin gerät aus ihr unerfindlichen Gründen in die Kartei der Gesinnungsforscher. Prompt holen sich die Verfassungsschützer Auskunft über ihre Lesegewohnheiten. Was unter Meinungs- und Informationsfreiheit zu verstehen ist, wird offenbar in den amtlichen Hinterstuben entschieden. „Es ist wieder einmal Zeit, Widerstand zu leisten.“ So beurteilt ein Büchereidirektor diese Vorfälle.

Denn was kann alles geschehen, wenn die Gedankengänge der Bürger in Akten und Dossiers aufgezeichnet sind. Kürzlich wurde bekannt, daß die Personalabteilungen großer Unternehmen bei Einstellungen zunächst einmal beim „Verfassungsschutz“ anfragen. So geschehen in Hamburg. Da brauchen die Herren dann nur noch nachzublättern, welche Bücher jemand gelesen hat. Und wer liest, vielleicht auch ein „Risikobuch“ zur Hand nimmt, der kann sich schnell auf einer „schwarzen Liste“ wiederfinden. Er bekommt Berufsverbot und ist als einzelner der Gesinnungsschnüffelei dieses Geheimdienstes ausgeliefert.

R. Sch.

Barbara Degen

Die Proteste gegen die politisch motivierte Kündigung der Fachbuchlektorin Barbara Degen durch den Geschäftsführer des Bund-Verlages, Tomas Kosta, nehmen weiter zu. Besonders unter Gewerkschaftern stoßen die Praktiken, mit denen Kosta das gewerkschaftseigene Unternehmen leitet, auf wachsende Kritik. In der Klageerwiderung vor dem Kölner Arbeitsgericht, dem der „Fall Degen“ am 31. Mai erneut zur Verhandlung vorliegt, beruft sich der Rechtsverteiler des Geschäftsführers sogar auf eine allgemein als Maulkorburteil bezeichnete Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom September 1972. Damals wurde die Kündigung eines Bankangestellten bestätigt, der in seiner Freizeit Wahlkampfmaterialien einer politischen Partei verteilt hatte.

Nur Solidarität und Kampf sichern den sozialen Standard

Das soziale Klima in der Bundesrepublik ist eiskalt geworden. Ein neuer Kurs der Unternehmerverbände, gestützt von Bundesregierung, CDU/CSU und bürgerlicher Wissenschaft, hat seit Beginn dieses Jahres die härtesten Tarifauseinandersetzungen seit Bestehen der Bundesrepublik provoziert. Aber die Gebieter über Menschen und Maschinen in den Chefetagen der Konzerne haben gespürt, daß sie es mit einer kampferprobten und kampfwilligen Arbeiterklasse zu tun haben, die sich nicht unterbieten läßt. In den Gewerkschaften hat die Solidarität einen höheren Stellenwert bekommen.

Das materielle Ergebnis indessen ist nicht geeignet, in Euphorie zu geraten. Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Größenordnung von 4 bis 5 Prozent, wie sie in der Stahlindustrie, der Metallverarbeitung, im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post, in der chemischen Industrie, im Bankgewerbe, in der Druckindustrie und einer Anzahl weiterer Branchen und Regionen in dieser Tarifrunde durchgesetzt wurden, reichen nicht aus, den seit dem vorhergegangenen Tarifabschluß von 1977 eingetretenen Reallohnverlust auszugleichen.

Reallohnverlust nicht ausgeglichen

Da 1977 die Lebenshaltungskosten um durchschnittlich 4 Prozent gestiegen sind und die Wirkung der Steuerprogression mit rund 2 Prozent veranschlagt werden muß, haben alle diese Abschlüsse nicht verhindern können, daß die Kaufkraft der Löhne und Gehälter der betroffenen Arbeiter und Angestellten heute geringer ist als vor einem Jahr. Bestenfalls die Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,9 Prozent bei VW, um 6,1 Prozent in der Holzindustrie Württembergs oder um 6,2 Prozent in der hessischen Holzverarbeitung konnte einen annähernden Ausgleich bringen. Sicher ist dies nur bei dem Kampfergebnis der Hafenarbeiter, die 7 Prozent erstreckten.

Aber es sind nicht nur Preissteigerungen, Lohnsteuerprogression und wachsende Sozialabgaben, die die Realeinkommen drücken. In zahllosen Fällen – und dies besonders unter den Bedingungen der Krise – wird von den Unternehmern versucht, die vereinbarte Tarif erhöhung ganz oder teilweise auf die übertarifliche Bezahlung anzurechnen. Nur durch entschiedenes Auftreten von Betriebsrat, gewerkschaftlichem Vertrauensleutekörper und Belegschaft kann das verhindert werden. In diesem Sinne haben die Opel-Beschäftigten durchgesetzt, daß die 5-Prozent-Anhebung beim Effektivlohn und nicht

beim Tariflohn ansetzt. Außerdem erhalten sie für die ersten drei Monate einen Pauschalbetrag von 411 DM.

Produktivitätszuwachs in Unternehertaschen

Bei einer Bilanzierung des Ergebnisses der 78er Tarifrunde kann auch nicht übersehen werden, daß der seit dem vorigen Abschluß durch Verschärfung des Arbeitstemplos und Rationalisierungsinvestitionen eingetretene Produktivitätszuwachs von 3,5 bis 4 Prozent voll bei den Unternehmerprofiten zu Buche schlägt, wodurch sich der Anteil der abhängig Beschäftigten am Ergebnis ihrer Leistung weiter verringert. Dieser Trend wird auch durch die z. B. im öffentlichen Dienst und in der chemischen Industrie erzielte Verlängerung des Urlaubs um ein bis zwei Tage nicht aufgehoben.

Ein besonders herausragendes Resultat, das in mehrwöchigem Streik und solidarischer Abwehr der Massenaussperrungen erzwungen wurde, stellen die „Absicherungsverträge“ in der Druckindustrie und der Metallindustrie Nordwürttembergs/Nordbadens dar. Vor allem der IG Druck und Papier gelang es mit ihrem „Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung neuer Techniken“, in tarifpolitisches Neuland vorzustoßen und erste Pflöcke gegen hemmungslose kapitalistische Rationalisierung einzuschlagen (Wortlaut des Vertrages im Einhefter).

Die IG Metall erzwang in Nordwürttemberg/Nordbaden mit dreiwöchigem Streik, bei mehr als zwei Wochen Aussperrung, einen „Tarifvertrag zur Sicherung der Eingruppierung und zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ (siehe Einhefter). Zwar erreichte sie nicht ihr Ziel einer kollektiven Absicherung des sozialen Besitzstands in den Betrieben; die individuelle Absicherung bei Rationalisierungsfolgen jedoch, die der Tarifvertrag feststellt, bietet den betroffenen Arbeitern und Angestellten einen spürbaren materiellen Schutz.

Brutal gegen Arbeitersicherheit

Gegen diese „Absicherungsverträge“ haben sich die Unternehmer mit seltener Brutalität und feindseligem Klassenkampf „von oben“, wie ihn die Massenaussperrungen darstellten, zur Wehr gesetzt. Und in dieser Auseinandersetzung ist auch unübersehbar deutlich geworden, daß die SPD/FDP-Koalitionsregierung – unter Beifallsbezeugungen der CDU/CSU – die Unternehmerinteressen mitträgt. Nicht Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff als Einzelkämpfer, sondern als autorisierte Sprecher des Bundeskabinetts war es, der wiederholt erklärte, die Aussperrung werde der „Waffengleichheit“ wegen nicht verboten.

Lambsdorff war es auch, der im Namen der Bundesregierung bei der Eröffnung der Hannover-Messe am 20. April erklärte, daß die von IG Druck und Papier und IG Metall durchgesetzten Absicherungsverträge die Marktwirtschaft gefährden, weil sie die Flexibilität unternehmerischen Handels (beim Leute-Rausschmeißen!) und die Konkurrenzfähigkeit einschränken. Auf diesem Wege dürfe nicht weitergegangen werden.

Regierungssprecher, Spitzenpolitiker der Bonner Parteien, Unternehmerverbandsfunktionäre, Wirtschaftsinstitute und die bürgerlichen Meinungsmedien – sie alle standen in einer konzentrierten Aktion der Verunglimpfung und des Schwarzmals mehr oder weniger offen gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik. Die Tarifautonomie wurde mehr als einmal in Frage gestellt.

Neue Unternehmerstrategie

Wenn man also versucht, einen ersten Strich unter die Resultate der wichtigsten Tarifbewegungen zu ziehen, so kann diese Schallmauer antigewerkschaftlicher Agitation nicht außer Betracht bleiben. Es kann auch nicht übersehen werden, daß die Unternehmer neuerdings nach einer einheitlichen Strategie vorgehen, der sich selbst langjährige Sozialpartnerschafts-Praktiker wie die Bauunternehmer unterwerfen. Und diese Strategie heißt: Schluß mit der weiteren Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter, Angestellten und Beamten; Schluß mit realen Einkommenssteigerungen; Rückverteilung zugunsten der Unternehmerprofite, zugunsten einer neuen geballten ökonomisch-politischen Expansion auf dem Weltmarkt; Abwälzung der Krisenfolgen auf die Arbeitenden.

Dieser strategische Hintergrund erklärt die gnadenlose Härte der „anderen Seite“. Aus derselben Logik folgt, daß die Unternehmer es dabei besonders auf die Zermürbung der Gewerkschaften als den wirksamsten Kampfinstrumenten der Arbeiterschaft abgesehen haben. Sie sollen durch Lohnleitlinien, wie die von 3 bis 3,5 Prozent, Aussperrungen, Zwang zum Streik um Zehntelprozent, Dezimierung ihrer Streikkassen und monatelange Auseinandersetzungen um geringste Zugeständnisse gedemütigt und ihre Mitglieder mutlos gemacht werden. Die Konzernherren und ihre politischen Vertreter spekulieren darauf, daß die Gewerkschaften nach solchen wiederholten Erfahrungen von sich aus ihre Forderungen niedriger ansetzen.

Streikkampf und die Standhaftigkeit gegen die Aussperrung;

- das Erlebnis der eigenen gewerkschaftlichen Stärke und die Schärfung des Klassenbewußtseins;
- die erstmalige Entwicklung einer die Organisationsbereiche der einzelnen DGB-Gewerkschaften überschreitenden Solidarität, wenngleich sie brei-

ter und konsequenter hätte sein können;

- das Sammeln von konkreten Erfahrungen, um die unausweichlichen Kämpfe der nächsten Zukunft mit noch mehr Erfolg führen zu können.

Nüchtern auswerten

Unter diesen Gesichtspunkten wird es gewiß notwendig sein, an eine nüchtrne Auswertung dieser Tarifrunde in allen Gewerkschaften zu gehen. Dabei wird sich abermals die Richtigkeit der Beschlüsse vieler Gewerkschaftstage und der Orientierung des DGB erweisen, daß es gegenwärtig darum geht, den Reallohn und den sozialen Standard der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu verteidigen und – auch das darf nicht in den Hintergrund treten – weiter auszubauen.

Die Gewerkschaften werden die verstärkten Angriffe des Großkapitals in dem Maße mit Erfolg zurückweisen können, wie sie aus den letzten Kämpfen lernen, eigenes Fehlverhalten korrigieren und den Kampf um die Verteidigung der Tarifautonomie, der Unabhängigkeit und der demokratischen Rechte nachdrücklich und gleichrangig führen. Die DGB-Forderung nach gesetzlichem Verbot der Aussperrung, die zweifellos vom bevorstehenden Hamburger Bundeskongress bekräftigt werden darf, zielt dabei in die richtige Richtung.

Wenn es in den Tarifrunden seit Jahresbeginn kleinmütige Erscheinungen auf der Führungsebene gab, wie etwa die Bereitschaft der ÖTV, dem Diffamierungstruck gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Form von geringeren Lohn- und Gehaltsaufbesserungen Tribut zu zollen, so scheinen derartige Verhaltensweisen nur allzu oft einer falsch verstandenen Rücksichtnahme auf den sozialdemokratischen Koalitionsführer in der Regierung zu entspringen.

Die Kaufkraft stärken

Damit ist weder der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften noch der Regierung geholfen. Denn, wie die Gewerkschaften selbst in zahlreichen Beschlüssen richtig feststellen, der schlaffen Konjunktur kann am besten mit einer kräftigen Stärkung der Massenkraft über höhere Arbeitnehmereinkommen unter die Arme gegriffen werden. Auch das Bonner Rentendebakel ließe sich so eher vom Tisch bringen: Jedes Prozent mehr beim Lohn und Gehalt bringt der Rentenversicherung 1 Milliarde DM mehr in die Kasse. Auch unter diesem Aspekt schlagen unzureichende Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht nur auf die Beschäftigten, sondern ebenso auf die Rentner zurück.

Gerd Siebert

Tarifabschlüsse

Eisen- und Stahlindustrie

4 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung; Einführung des Monatslohns; Verdienstsicherung bei Umsetzung, bei Veränderung des Arbeitsinhalts und bei Wegfall des Arbeitsplatzes.

Seehäfen

7 Prozent Lohnerhöhung.

Metallverarbeitende Industrie

5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung, die sich in einigen Bezirken durch Pauschalzahlungen von je 137 DM für die Monate Januar, Februar und März noch etwas weiter aufbessern; Wegfall der Lohngruppe I; Abschluß eines „Tarifvertrages zur Sicherung der Eingruppierung und zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ in Baden/Württemberg; 5,9 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung bei VW.

Druckindustrie

5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung; Abschluß eines neuartigen „Tarifvertrages über die Einführung und Anwendung neuer Techniken“.

Öffentlicher Dienst, Post und Bahn

4,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung; Verlängerung des Urlaubs für Arbeiter um zwei Tage, für Angestellte – je nach Einkommensgruppe – um ein bis zwei Tage.

Chemische Industrie

4,3 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung; zwei Tage mehr Urlaub plus Urlaubsgeld von zweimal 23 DM.

Bankgewerbe

5 Prozent Gehaltserhöhung; ein Tag mehr Urlaub.

Lehrlinge

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen prozentual wie die übrigen Beschäftigten mit Ausnahme von VW, wo die Lehrlinge 40 DM mehr im Monat erhalten.

Warnstreiks in Kaufhäusern Novum in HBV-Geschichte

Zum ersten Mal in der Geschichte der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) kam es in mehreren Kaufhäusern Baden-Württembergs, darunter in Betrieben des Hertie- und Kaufhauskonzerns sowie bei Horten im Mannheimer und Karlsruher Raum zu Warnstreiks. Morgens waren die Geschäfte nicht geöffnet worden. Auch mit eilends aus anderen Filialen herbeigeholten Verkäuferinnen war, wie das „Handelsblatt“ schrieb, der Verkaufsbetrieb nur mühsam aufrechtzuerhalten. Mit Flugblättern und Transparenten baten die Streikenden die Passanten um Verständnis.

Entzündet hatte sich der Unmut der im Einzelhandel Beschäftigten an der Weigerung der Kaufhauskonzerns, die zwischen 90 und 170 DM liegende Gehaltsforderung für die rund 200 000 in diesem Bereich Beschäftigten zu erfüllen. Insbesondere liefen die Unternehmer Sturm gegen die von der HBV verlangte stärkere lineare Anhebung der untersten Gehaltsgruppen. Die Gewerkschaft wies darauf hin, daß das Anfangsgehalt einer Verkäuferin in der Gruppe II nur 960 DM monatlich brutto beträgt. Die Endstufe, die erst im achten Berufsjahr erreicht ist, liegt bei 1475 DM.

Zu dieser niedrigen Bezahlung, die oft unter der Grenze des Sozialhilfesatzes liegt, kommt – auch darauf wies die HBV hin – eine verschärzte Rationalisierung. Um diesem Rationalisierungsdruck entgegenwirken zu können, hatte die Gewerkschaft in Baden-Württemberg den Abschluß eines Gehaltstarifvertrages von der Zustimmung zu Verhandlungen über Rationalisierungsschutz, die in den nächsten Monaten stattfinden sollten, abhängig gemacht.

Bisher aber zeigten sich die Unternehmer stur. In mehreren Verhandlungsrunden boten sie lediglich 4,5 Prozent an. Nach ihren Aussagen sei das ein Prozentsatz, der in die heutige Landschaft passe. Aufgrund der Streiks erhöhten sie nach Redaktionsschluß ihr Angebot auf 5,08 und 7,5 Prozent.

Wie von Gewerkschaftsseite zu erfahren war, hat sich am Beispiel der Streiks in der Metallindustrie die Kampfbereitschaft der Einzelhandelsbeschäftigte entwickelt. Ein enormer Mitgliederzuwachs sei zu verbuchen.

Aber nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch im hessischen Einzelhandel gärt es. Für die rund 124 000 im hessischen Einzelhandel Beschäftigten fordert die HBV eine Erhöhung der Tarifgehälter zwischen 70 und 190 DM im Monat sowie eine Urlaubsverlängerung von zwei Tagen für alle über 18-jährigen. Darüber hinaus soll der Ortsklassenabschlag von 3 Prozent ab Januar 1979 wegfallen.

eine Verkäuferin im ersten Berufsjahr eine monatliche Bruttoerhöhung von 35 DM bedeutet und für eine Verkäuferin nach dem 8. Berufsjahr 53 DM brutto. Auch das Angebot von 4,6 Prozent in der zweiten Verhandlungsrunde wurde von der hessischen HBV als „völlig unzureichend“ zurückgewiesen.

Die dritte Verhandlungsrunde schließlich, am 25. April in Bad Nauheim, war begleitet von einer Demonstration. Mit Transparenten machten im Einzelhandel Beschäftigte deutlich, daß sie keine Almosenempfänger sein wollen. Auch bei dieser Runde beharrten die Unternehmer auf ihrer Position. Sie waren lediglich bereit, die Gehälter zwischen 50 und 75 DM monatlich anzuheben. Die Beschäftigten bis zu 25 Jahren sollten einen zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Alle anderen sollten – was den Urlaub betrifft – leer ausgehen. Wie die HBV-Landesbezirksleitung in einer Presseerklärung mitteilt, ist aufgrund der starren Haltung der Unternehmer mit „einer Eskalation gewerkschaftlicher Aktionen in den Betrieben des hessischen Einzelhandels“ zu rechnen. G. M.

Auch die Bauunternehmer proben reaktionären Aufstand

Nach vier Verhandlungsrunden mit einem Angebot, die Löhne und Gehälter der 920 000 Arbeiter und 180 000 Angestellten um 5 Prozent zu erhöhen, sind die Gespräche in der Bauindustrie am 18. April gescheitert und in die Schlichtung übergeleitet worden. Die IG Bau-Steine-Erden hatte Lohn- und Gehaltserhöhungen um 7,7 Prozent und eine Verdoppelung des bisherigen Anteils am 13. Monatseinkommen von 30 auf 72 Stundenlöhne gefordert.

Der Beirat der Gewerkschaft, der das Scheitern der Verhandlungen erklärt hatte, verwies in einer Stellungnahme auf „die Empörung unter den Bauarbeitern über das Verhalten der Arbeitgeber“, die groß sei. „Die Warnstreiks, an denen bisher 133 000 Bauarbeiter beteiligt waren“, hieß es weiter in der Erklärung vom 18. April, „sind ein deutliches Zeichen dafür.“

Mitte April hatten in zahlreichen Betrieben und auf Baustellen in der ganzen Bundesrepublik Proteststreiks gegen die provozierende Haltung der Bauunternehmer stattgefunden. Die Situation wurde verschärft durch den tariflosen Zustand des Bundesrahmentarifvertrages, für den die Unternehmer schon im Februar einen Schlichtungsvorschlag scheitern ließen. G. S.

In einem Interview erklärte der IG-Bau-Vorsitzende Sperner Ende April, für jeden sei erkennbar, daß die Spitzenverbände der Unternehmer nach einer zentralen Strategie verfahren und darauf eingeschworen seien. Die Gewerkschaftsmitglieder müßten zur Durchsetzung ihrer Forderungen zum Einsatz auch des Streiks bereit sein. Ihre Kampfbereitschaft demonstrierten die Bauarbeiter mit einer Welle von Warnstreiks, die seit vielen Jahren die umfangreichsten Streiks in der Bauwirtschaft überhaupt darstellen.

Daß andererseits der Gewerkschaftsvorstand das Schlichtungsverfahren einleitete, zeugt nicht gerade von der Absicht, die Kampfentschlossenheit der Bauarbeiter und ihren Willen, von der 20. Stelle der Lohnskala wieder in die Spitze vorzustoßen, zu nutzen. Dabei ist die Lage der Bauwirtschaft gegenwärtig so gut, daß auch die Unternehmer nicht umhin können, von einem „deutlichen Auftrieb“ zu sprechen, nachdem dieser schon im vergangenen Jahr unverkennbar gewesen war. Allein die Produktivität je Beschäftigten wurde 1977 um 7,2 Prozent gesteigert. Berücksichtigt man noch die Steigerung der Lebenshaltungskosten um 4 Prozent, so gibt es keinen Grund, von der minimalen 7,7-Prozent-Forderung Abstriche zuzulassen.

Unter der Überschrift „Reichsbund stellt sich stur“ berichtet die Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), „ausblick“, in ihrer März-Ausgabe, daß der Reichsbund-Bundesvorstand Tarifverhandlungen ablehnt, weil der Gesamtbetriebsrat eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht erhoben hat, die ihm zu seinem Mitbestimmungsrecht verhelfen soll. Die Ablehnung von Tarifverhandlungen durch den Vorstand einer Organisation, die für Fortschritte im sozialen Recht eintritt, ist recht befremdlich.

Erfolgreiche Tarifpolitik der Gewerkschaft Holz

Unter dem Druck spontaner Streiks wurde für die Holzindustrie Württembergs sowie das Schreiner- und Glaserhandwerk in Baden-Württemberg ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Januar erhöhten sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,1 Prozent. Der neue Tarifvertrag hat eine 12monatige Laufzeit. Gleichzeitig wurde ein neuer Manteltarifvertrag für diesen Bereich abgeschlossen. Er sieht u. a. vor, daß die Urlaubsdauer 1978 um einen Tag verlängert wird und bis 1981 auf 30 Urlaubstage ab Vollendung des 30. Lebensjahres ansteigt. Darüber hinaus wird der Arbeitsausfall für Arztbesuche und Behandlungen bezahlt, wenn der Arzt die Notwendigkeit des Besuchs bescheinigt.

In Hessen wurde für die Beschäftigten der holzverarbeitenden Industrie rückwirkend ab 1. Februar eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,2 Prozent vereinbart. Um den gleichen Prozentsatz erhöhten sich auch die Ausbildungsvergütungen. Erfolgreich war die Gewerkschaft Holz und Kunststoff auch für die Modellbauhandwerker Bayerns. Hier stiegen der Facharbeiterlohn sowie die Tarifgehälter in zwei Stufen um durchschnittlich 6,1 Prozent. Außerdem wird die betriebliche Sonderzahlung für 1978 von 40 auf 50 Prozent eines durchschnittlichen Monatsverdienstes aufgestockt.

Im Großhandel 5,43 Prozent mehr

In unserer April-Ausgabe hatten wir eine Meldung über einen 4,2-Prozent-Ab schluß im bayrischen Groß- und Außenhandel veröffentlicht. Die 4,2 Prozent, die wir einer Agenturmeldung entnahmen, entsprechen nicht der Wirklichkeit. Wie uns die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mitteilte, sieht der rückwirkend zum 1. März in Kraft getretene Tarifvertrag eine Erhöhung der Löhne und Gehälter einschließlich Strukturbereinigung um 5,43 Prozent vor. Darüber hinaus konnte der unberechtigte Ortsklassenabschlag von 4 Prozent in der Gruppe III um ein Prozent verringt werden.

Reichsbund kontra HBV

Unter der Überschrift „Reichsbund stellt sich stur“ berichtet die Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), „ausblick“, in ihrer März-Ausgabe, daß der Reichsbund-Bundesvorstand Tarifverhandlungen

ablehnt, weil der Gesamtbetriebsrat eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht erhoben hat, die ihm zu seinem Mitbestimmungsrecht verhelfen soll. Die Ablehnung von Tarifverhandlungen durch den Vorstand einer Organisation, die für Fortschritte im sozialen Recht eintritt, ist recht befremdlich.

Auch die Wochenzeitung des DGB, „Welt der Arbeit“ (16. März 1978), setzt sich kritisch mit dieser Haltung des Reichsbund-Vorstandes auseinander. In einem Artikel unter der Überschrift „Reichsbund auf Rückwärtskurs“ warnt sie davor, eine „Machtprobe“ mit der HBV zu provozieren, bei der der Reichsbund seine soziale Glaubwürdigkeit verlieren könnte. Denn: wer für abgesicherte Rechte der Rentner, Kriegsopfer und Behinderten eintritt, sollte das auch im „eigenen Haus“ seinen Angestellten zugestehen.

Für Bankangestellte 5 Prozent

Nach vier Verhandlungsrunden hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) am 19. April für die rund 300 000 Bankangestellten einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Neben einer Gehaltserhöhung von 5 Prozent rückwirkend ab 1. März erhalten alle bei den Banken Beschäftigten ab 1978 einen Tag mehr Urlaub. Die Ausbildungsvergütungen wurden um 30 bis 35 DM monatlich angehoben. Nach einer Mitgliederdiskussion hatte die Gewerkschaft ursprünglich 6,8 Prozent mehr Gehalt und zwei zusätzliche Urlaubstage verlangt.

Wie die HBV mitteilt, sollen die Manteltarifgespräche über die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bankangestellten kurzfristig fortgesetzt werden, ebenso über ein Rationalisierungsschutzabkommen und Regelungen zum Schutz der an Bildschirmgeräten Beschäftigten.

Für Montage-Arbeiter höhere Auslösung

Kurz vor Redaktionsschluß hat sich die Verhandlungskommission der IG Metall mit den Unternehmerverbänden über eine Erhöhung der Auslösung für Montage-Arbeiter der Metallindustrie geeinigt. In den einzelnen Stufen liegen die Heraufsetzungen zwischen 4,5 und 5 Prozent. Die Fernauslösungssätze betragen jetzt je nach Dauer und Entfernung zwischen 36,50 DM und 45 DM (vorher zwischen 34,75 und 42,75 DM) pro Kalendertag. Die Nahauslösungssätze wurden um 0,25 bis 1,15 DM erhöht. Der neue Tarifvertrag gilt für die rund 200 000 Montage-Arbeiter rückwirkend ab 1. April 1978. Er kann erstmals zum 31. März 1979 gekündigt werden.

30. November – 0,05 Millionen Eisen- und Stahlindustrie Peine, Salzgitter und Maximilianshütte; feinkeramische Industrie Norddeutschland und Hessen.

31. Dezember – 3,8 Millionen Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3 200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Mai – 0,1 Millionen

Wohnungswirtschaft (35 000); Textilindustrie Niedersachsen (ohne Osnabrück) und Bremen (27 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

30. Juni – 0,53 Millionen

Einzelhandel Westberlin (100 000); Kautschukindustrie Hessen, Niedersachsen und Hamburg (53 000); Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen (37 000); Brauereien Bremen; Fleischwarenindustrie Hessen, Saarland und Westberlin; Süßwarenindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg (insgesamt 25 000); Binnenschiffahrt (15 000).

31. Juli/31. August – 0,15 Millionen

Mehrere Bereiche Kalk- und Glasindustrie (40 000); 31. August – papierezeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

30. September – 0,26 Millionen

Feinkeramik mehrere Bereiche (45 000); Hohlglasindustrie (54 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen und Baden-Württemberg; holzverarbeitende Industrie in Hamburg; Erdöl- und Erdgasfördernde Industrie; Brauereien Baden-Württemberg und Bayern; Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen.

31. Oktober – 0,35 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück (220 000); Schuhindustrie (55 000); einige Bereiche der Leder- und Kofferindustrie; Feinkeramik Baden-Württemberg und Rheinland.

30. November – 0,05 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Peine, Salzgitter und Maximilianshütte; feinkeramische Industrie Norddeutschland und Hessen.

31. Dezember – 3,8 Millionen

Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3 200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

Auch bei den Steuern Messen mit zweierlei Maß

Im vergangenen Jahr sind, wie jetzt bekannt wurde, die Steuerrückstände im Vergleich zu 1976 von 10,1 auf 10,9 Milliarden DM gestiegen. Davon mußten etwa 2,4 Milliarden DM wegen Einsprüchen der Steuerpflichtigen zur Vollziehung ausgesetzt werden. Immerhin aber wurden 1,1 Milliarden DM gestundet, und 7,4 Milliarden DM betragen die sogenannten echten Rückstände. Diese Beträge sind kurzfristig kaum und langfristig nur sehr schwer hereinzuholen, denn 1,1 Milliarden DM von dieser Summe sind bereits in Konkurs- und Vergleichsverfahren geltend gemacht worden.

Die höchsten Rückstände wurden im vergangenen Jahr bei der Umsatzsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer ermittelt: jeweils 4 Milliarden DM. Bei der Körperschaftsteuer fehlten 647 Millionen DM, bei der Vermögensteuer 226 Millionen DM, bei der Erbschaftsteuer 235 Millionen DM und bei der Kraftfahrzeugsteuer 175 Millionen DM. Bei der Lohnsteuer blieben 850 Millionen DM offen. Hier handelt es sich aber nicht etwa um Rückstände der Lohnsteuerzahler. So etwas kann es schon vom System her nicht geben. Denn die Lohnsteuer wird im Abzugsverfahren erhoben. Der Arbeiter und Angestellte bekommt das Geld dafür erst gar nicht zu sehen. Es handelt sich hier um Beträge, die vom Unternehmer zwar einbehalten, jedoch nicht an das Finanzamt weitergeleitet wurden. Das gleiche gilt für die Rückstände bei der Umsatzsteuer. Denn diese wird bekanntlich auf den Verbraucher überwälzt, d. h. auch diese 4 Milliarden DM wurden zwar kassiert, aber nicht an das Finanzamt weitergeleitet.

Die Lohnsteuer ist auch trotz der leichten Verbesserungen durch Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages und der Höchstbeträge bei den Vorsorgeaufwendungen weiterhin die ergiebigste Steuer. Sie steigt weiter an. So brachte sie 1977 90,8 Milliarden DM der insgesamt 299,6 Milliarden DM an Steuereinnahmen. Im Vergleich zu 1976 stieg sie um weitere 12,6 Prozent. Bezugt die Durchschnittsbelastung der Löhne und Gehälter durch die Lohnsteuer 1970 noch 11,16 Prozent, so erhöhte sie sich über 15,52 Prozent im Jahre 1976 auf 16,34 Prozent im vergangenen Jahr. Die leichten Verbesserungen lassen nach den Schätzungen die Belastung 1978 wieder etwas sinken: auf 15,71 Prozent. Sie liegt damit zwar niedriger als 1977, aber immer noch höher als 1976.

Immer mehr Lohnsteuerpflichtige wachsen auch aus der sogenannten Proportionalzone (gleichmäßige Besteuerung mit 22 Prozent) in die Steuerprogression hinein, die mit 30,8 Prozent beginnt. Nach einer Berechnung des Bun-

1960 unmittelbar aufbringen müssen, wird es höchste Zeit für wirksame Veränderungen des Steuersystems.

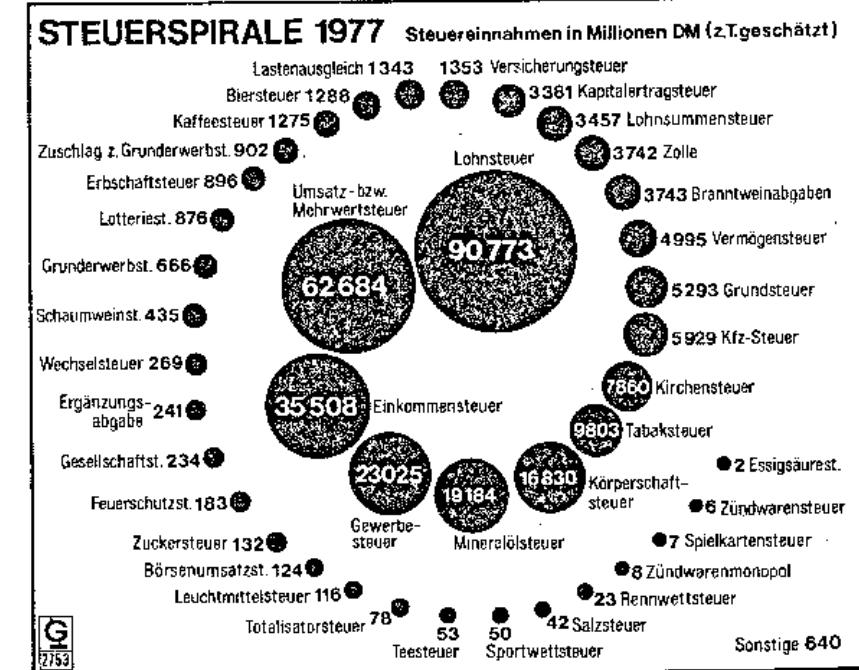
Dem vom 21. bis 27. Mai in Hamburg stattfindenden 11. DGB-Bundeskongreß liegt eine Anzahl von Anträgen vor, die sich mit Steuerfragen beschäftigen und Verbesserungen für die Arbeiter und Angestellten verlangen. So wird u. a. in einem zur Annahme empfohlenen Antrag des DGB-Bundesvorstandes verlangt, daß „weitere Steuergeschenke an Unternehmer“ nicht mehr gewährt werden dürfen. Außerdem sollten „bei einer Reform des Einkommensteuertarifs... die überaus scharfe Lohnsteuerrgression insbesondere im Anschluß an die heutige Proportionalzone spürbar gemildert und die Steuerbelastung für Spitzenverdiener erhöht werden“.

desfinanzministeriums werden 1980 nur noch 8,5 Millionen der insgesamt 21 Millionen Lohnsteuerpflichtigen (nämlich 40 Prozent) in der Proportionalzone liegen. 1977 waren es noch 12,4 Millionen oder 59 Prozent.

Was not tut, sind somit keine Trostpfästerchen, sondern echte steuerliche Entlastungen bei Arbeitern und Angestellten. Dazu gehören eine deutliche Erhöhung des Grundfreibetrages, die Ausdehnung der Proportionalzone und die Herabsetzung des Eingangssteuersatzes bei der Progressionszone. Wenn die Lohnsteuerzahler heute fast ein Drittel des Gesamtsteueraufkommens im Gegensatz zu 11 Prozent im Jahre

In weiteren Anträgen wird eine Heraufsetzung der Kilometerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von 0,36 DM auf 0,50 DM je Kilometer gefordert und der DGB-Bundesvorstand beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in „voller Höhe steuerlich abzugsfähig werden“.

Die Annahme und Verwirklichung dieser von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen wären erste Schritte, um die für die Arbeiter und Angestellten immer schwerer werdende Steuerlast zu mildern. M. F.



Die Spirale gibt einen guten Überblick, welchen steuerlichen Belastungen die arbeitende Bevölkerung der Bundesrepublik ausgesetzt ist. Die Lohnsteuer ist zwar der größte, aber nicht der einzige Posten, der ein Loch in die Portemonnaies reißt. Sie wird gefolgt von der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer, die voll auf die Preise aufgeschlagen werden. Ebenso ist es mit den anderen Verbrauchssteuern, über deren Höhe die Steuerspirale ebenfalls Aufschluß gibt.

(Aus „Welt der Arbeit“, Nr. 16, 20. April 1978)

35-Stunden-Woche

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Industrie

	Veränderung in v. H. gegenüber	
	(Februar 1978)	Januar 1978
	Februar 1977	
Nettoproduktion des produzierenden Gewerbes	113,3	+ 4,2
Auftragseingänge des verarbeitenden Gewerbes	151,3 ²⁾	- 4,1

¹⁾ 1970 = 100 ²⁾ Nominal

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 4/1978, S. 66*)

2. Preise

	März 1978 in v. H. gegenüber	
	Februar 1978	März 1977
Lebenshaltungskosten aller Haushalte	+ 0,3	+ 3,1
Industrielle Erzeugerpreise	+ 0,2	+ 1,0
Einführpreise ¹⁾	- 0,7	- 6,4

¹⁾ Februar 1978

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Presseberichte)

3. Direktinvestitionen im Ausland

Bestand seit 1952	52,1 Mrd. DM
Zugang 1976	5,0 Mrd. DM
Zugang 1977	5,1 Mrd. DM
darunter in:	
USA	1,3 Mrd. DM
Brasilien	588 Mill. DM
Belgien/Luxemburg	478,0 Mill. DM
Frankreich	413,0 Mill. DM

(Quelle: Bundeswirtschaftsministerium lt. „Handelsblatt“ v. 19. 4. 78)

4. Außenhandel im 1. Vierteljahr 1978

	In Mrd. DM	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr
Ausfuhr	67,3	+ 1
Einfuhr	58,6	+ 2
Saldo	+ 8,7	- 2

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. „Frankfurter Allgemeine“ v. 26. 4. 78)

5. Arbeitsmarkt im April 1978

	In 1000	Veränderung in 1000 gegenüber
	März 1978	April 1977
Arbeitslose	1 099	- 125
Kurzarbeiter	226	- 26
Offene Stellen	247	+ 23

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 4/1978, S. 65*)

d. h. 9 Prozent der vorhandenen beschäftigten Arbeitskräfte liegen seit bald vier Jahren ungenutzt, 9 von 100 Arbeitskräften sind zur Untätigkeit gezwungen. Bei voller Auslastung der vorhandenen Arbeitskräfte könnte die Produktion jährlich um etwa 10 Prozent größer sein, als sie tatsächlich ist. Für 1977 wären das Werte in der Größenordnung von etwa 120 Millionen DM, eine riesige Summe.

Oder anders betrachtet: Man könnte die durchschnittliche Arbeitszeit sofort um etwa vier Stunden wöchentlich senken, ohne daß dadurch die Produktion vermindert werden würde. Der Rückgang könnte sogar noch größer sein, da eine Einschränkung der Arbeitszeit erfahrungsgemäß auch von einer Steigerung der Arbeitsintensität begleitet wird. Die 35-Stunden-Woche ist also alles andere als eine Utopie! J. G.

Aktive Interessenvertretung durch kämpferische Gewerkschaften

Interview mit Julius Lehlbach,
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz

In Vorbereitung des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, der Ende Mai in Hamburg zusammentritt, fanden zu Beginn dieses Jahres die DGB-Landesbezirkskonferenzen statt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit einer aktiven gewerkschaftlichen Interessenvertretung werden einen Schwerpunkt auf dem DGB-Kongress darstellen. Julius Lehlbach, der wiedergewählte Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz, beantwortete NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Renate Schmucker einige Fragen zu den aktuellen Aufgaben der Gewerkschaften.

NACHRICHTEN: Herr Lehlbach, Sie haben in Ihrem mündlichen Geschäftsbericht auf der kürzlich stattgefundenen Landesbezirkskonferenz des DGB Rheinland-Pfalz der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorrangige Bedeutung beigegeben. Welche Aktivitäten will der DGB-Landesbezirk ergreifen, um zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit beizutragen?

Julius Lehlbach: Gewerkschaftliche Interessenvertretung erfordert Aktivität im Betrieb, auf tarifpolitischer Ebene und im vorparlamentarischen Raum. Überall dort gilt es, mit den geeigneten Mitteln dem Recht auf Arbeit Geltung zu verschaffen.

Bekanntlich sind es die Einzelgewerkschaften, ihre Mitglieder und Funktionäre, die in betrieblichen und tarifpolitischen Konflikten, in der unmittelbaren Konfrontation mit den Arbeitgebern handeln und Fakten setzen. Betriebsräte, die z. B. Überstunden verhindern und für Personalaufstockung sorgen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit. Die beschäftigungssichernden Effekte, die von tarifvertraglichen Regelungen ausgehen, konnten erst kürzlich im Zusammenhang mit den Arbeitskämpfen in der Druck- und in der Metallindustrie in das Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit gerückt werden.

Als DGB-Landesbezirk sehen wir unsere Aufgabe vorrangig darin, mit unserem Schulungs- und Bildungsangebot organisationsintern aufklärend zu wirken, Problembewußtsein zu schaffen und die politisch Verantwortlichen mit unseren Vorschlägen und Forderungen zu konfrontieren. Ganz selbstverständlich suchen wir dort, wo wir wie beispielsweise in Selbstverwaltungsgremien Verantwortung tragen, unsere beschäftigungspolitischen Vorstellungen zu verwirklichen. Die Beschäftigungskrise und dies sollte daneben mitgesehen werden, die Ausbildungsmisere waren schon in den letzten Jahren

Schwerpunkt unserer Arbeit, sie werden es auch zukünftig sein.

In Fortsetzung früherer Aktionen werden wir in diesem Jahr unter anderem größere Veranstaltungen und Demonstrationen durchführen. Am 9. September findet eine Kundgebung in Mainz zum Thema Frauenarbeitslosigkeit statt. Gegen Jugendarbeitslosigkeit wird am 11. November ebenfalls in Mainz eine große Demonstration mit Kundgebung durchgeführt. Die Arbeitslosigkeit der Angestellten wird in fünf regionalen Veranstaltungen behandelt.

NACHRICHTEN: In den Tarifauseinandersetzungen um die Einführung neuer Techniken in der Druckindustrie haben die Besitzer der Verlage und Druckereien zum wiederholten Male Tausende von Arbeitern ausgesperrt. Ähnlich gingen die Unternehmer in der Metallindustrie von Nordwürttemberg-Nordbaden vor. Wie beurteilen Sie diese Aussperrungen?

Julius Lehlbach: Die verfassungswidrigen Aussperrungen sind eingesetzt worden, als die abhängig Beschäftigten konsequent ihre berechtigten Interessen in Arbeitskämpfen verteidigten, und zwar in Arbeitskämpfen, die ihnen von den Arbeitgebern aufgezwungen wurden. Mit dem Einsatz dieser Waffe haben die Arbeitgeber ein für allemaal ihre Partnerschaftsideologie entlarvt und ihre wahren wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Absichten demonstriert. Sie wollen ihre Herrschaft erhalten und ihre Gewinninteressen durchsetzen, unbeeindruckt vom existentiellen Schicksal der Arbeiter und Angestellten. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sollten geduckt werden.

Aber die Arbeitgeber haben sich verrechnet. Die Entschlossenheit unserer Kolleginnen und Kollegen in der Druck- und in der Metallindustrie und die errungenen Erfolge geben uns Hoffnung. Jetzt kommt es darauf an, den

geistigen Wegbereitern der Aussperrung das Wasser abzugraben. Diese Aufgabe, die wir im Bereich der Wissenschaft, der Politik, der Massenmedien leisten müssen, ist keineswegs leichter als das erfolgreiche Bestehen im Arbeitskampf. Denn es gilt, die Wurzeln unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bloßzulegen und die Werte Recht auf Arbeit, Menschenwürde, menschliche Arbeitskraft und soziale Sicherheit im Verhältnis zu Eigentum und Kapital so zu gewichten, daß das grundgesetzliche Sozialstaatspostulat Wirklichkeit wird. Ein entscheidender Schritt dahin ist das Verbot der Aussperrung.

NACHRICHTEN: In einer vielbeachteten Rede auf dem 8. DGB-Bundeskongress 1969 haben Sie festgestellt: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheideweg: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen.“ Welche Aufgaben für die Gewerkschaften sehen Sie im Hinblick auf den bevorstehenden DGB-Kongress?

Julius Lehlbach: Die von Ihnen zitierte Aussage habe ich in den letzten Jahren bei unterschiedlichen Anlässen in verschiedener Form wiederholt. Sie hat bis heute nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil. Aktive, kämpferische und autonome Interessenvertretung ist einflußreichen Kräften in unserer Gesellschaft, nicht nur den Unternehmern, ein Dorn im Auge. Die Versuche, mit einem als Verbändegesetz getarnten Antigewerkschaftsgesetz die organisierte Arbeitnehmerbewegung an die kurze Leine der Obrigkeit zu nehmen, kommen von Staatsrechttern und Politikern. Dafür gibt es besorgniserregende Anzeichen. Dazu gehört auch der Schlußbericht der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“.

Es breitet sich meiner Beobachtung nach ein als längst überholt geglaubtes Staatsverständnis aus, das der freien und selbstverantwortlichen Betätigung des einzelnen Bürgers und der gesellschaftlichen Gruppen immer weniger Raum zuweist. Dieser Entwicklung genanzusteuren, betrachte ich als hervorragende gewerkschaftliche Aufgabe. Die gewerkschaftlichen Antworten zu formulieren, wird unter anderem vom bevorstehenden DGB-Kongress zu leisten sein. Ich sehe diesem Kongress mit großer Zuversicht entgegen. Er wird, dessen bin ich sicher, die grundlegenden Prinzipien unseres Bundes begründen und mit neuem Leben füllen.

NACHRICHTEN: Anläßlich der gegenwärtigen Betriebsratswahlen warnten Sie vor spalterischen Bestrebungen bei der Aufstellung der Kandidaten und betonten die Notwendigkeit einer einheitlichen und geschlossenen Interessen-

DGB-Medienkonferenz verlangt Mitbestimmung beim Rundfunk

Unter der Fragestellung „ist die Rundfunkfreiheit bedroht?“ veranstaltete der DGB zusammen mit der Gewerkschaft Kunst am 18. und 19. April in der Bonner Beethovenhalle eine medienpolitische Konferenz. Das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Günter Stephan, bejahte die gestellte Frage. Mehrere Gewerkschaftssprecher, darunter der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, setzten sich „für den Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems“ ein und verlangten die Mitbestimmung.

Nach Stephan ergeben sich Gefahren für die Rundfunkfreiheit vor allem durch die Bevormundung der Parteien bei der Programmgestaltung, durch den Parteienproportz in den Aufsichtsgremien und bei der Neubesetzung wichtiger Positionen in den Sendeanstalten. Noch größere Gefahren würden sich bei der Einführung neuer Medien – Kabelfernsehen, Bildschirm- und Videotexte – eröffnen, da die privaten Unternehmer und Verleger diese für kommerzielle Interessen nutzen und damit das öffentlich-rechtliche System von Rundfunk und Fernsehen zu ihren Gunsten verändern wollten.

Ziel dieser Bestrebungen sei es, so Vetter, „einen privatwirtschaftlich strukturierten Rundfunk in der Bundesrepublik als sogenannte Alternative zu den öffentlich-rechtlichen Funkanstalten zu installieren“. Der DGB-Vorsitzende bezeichnete die öffentlich-rechtliche Or-

ganisation von Rundfunk und Fernsehen als einen „wesentlichen sozialen Besitzstand in unserem Lande“, den es zu verteidigen und auszubauen gelte. Auch für die neuen Medien habe der DGB „wiederholt und unmissverständlich in der Öffentlichkeit erklärt, daß für ihn als Träger der Netze für die neuen Medien die Deutsche Bundespost und als Nutzer die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als alleinig kompetente Verantwortlichen in Frage kommen“.

Vetter kritisierte, daß es schon heute in den Rundfunkanstalten eine „ständig ansteigende Pression der Unternehmer“ gebe. Dies sei bei den jüngsten Tarifauseinandersetzungen besonders sichtbar geworden. Angesichts des propagandistischen Trommelfeuers der Arbeitgeber auf die Gewerkschaften bestehe die Gefahr, „daß die Tarifautonomie der Gewerkschaften auch auf

vertretung aller DGB-Gewerkschaften. Können Sie aus dem bisherigen Verlauf der Betriebsrätewahlen einige vorläufige Einschätzungen treffen?

Julius Lehlbach: Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen, die ich bisher überblicken kann, bezeugen die Wertschätzung und das Vertrauen, das die DGB-Gewerkschaften und ihre Repräsentanten in den Betrieben genießen. Erneut wurde die These von einer angeblichen Entfremdung zwischen Belegschaften und Gewerkschaften, Mitgliedern und Verwaltungsapparat widerlegt und als gewerkschaftsfeindliche Propaganda entblößt. Wir sind in diese Betriebsratswahlen mit der Devise gegangen, daß diejenigen in die Betriebsräte gehören, die eine konsequente und gewerkschaftsorientierte Interessenvertretung betreiben.

Der Problemdruck, dem Betriebsräte und Jugendvertretungen ausgesetzt sind, wird keineswegs schwächer. Ein hohes Maß an Mut, Verantwortungsbe reitschaft und Einsatzwillen ist erforderlich, um eine gute Interessenvertretung im Betrieb zu leisten. Wir werden diese Kolleginnen und Kollegen, vor allem die neu in diesem Amt sind, tatkräftig unterstützen.

publizistischen Wege aufgebrochen werden“ könne. Immer mehr würden Funk und Fernsehen in eine Wirtschaftsabhängigkeit geraten.

Auch Professor Harry Pross wies nach, daß „Rundfunkfreiheit“, wie sie nach 1945 mit der Einrichtung einer „staatsfernen und wirtschaftsfreien öffentlich-rechtlichen Organisation“ verkündet worden sei, weitgehend auf dem Papier geblieben wäre. Aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse habe sich das „Sein von den Vorschriften entfernt“. Pross setzte sich für die Verwirklichung des Programmauftrags und den Ausbau des öffentlich-rechtlichen Systems ein.

Formell haben sich die zu Wort gekommenen Gäste von den Bundestagsparteien und Kirchen sowie von ARD und ZDF für die Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Organisation des Rundfunks ausgesprochen. Allerdings war das bei einigen nur ein formales Lippenbekenntnis. Christian Schwarz-Schilling unterstützte namens der CDU/CSU die Unternehmerziele, indem er ihr Anliegen in die Worte kleidete, die neuen Medien dürften nicht „dem bisherigen Rundfunkmonopol untergeordnet“ werden.

Als Ausweg aus der bedrohten Rundfunkfreiheit und dem immer stärkeren Einfluß der ökonomisch und politisch Mächtigen auf den Rundfunk sprach sich Vetter erneut für die Mitbestimmung der Beschäftigten in den Rundfunkanstalten aus. „Erst die Verbesserung der Mitbestimmungsrechte, speziell die paritätische Mitbestimmung in den Verwaltungsräten der Anstalten, kann letztlich dem Rundfunk die Unabhängigkeit von Wirtschaft, Staat und Parteien bewahren, deren Apparate zunehmend auf den Geschmack gekommen sind und sich Kontrollkompetenzen anmaßen, die ihnen vom Gesetz her gar nicht zustehen.“ Unter anderem befürwortete Vetter weiterhin die Einrichtung eines vierten Sendedienstes für das Fernsehen, das vorwiegend für den regionalen und lokalen Bereich reserviert bleiben soll. Vetter forderte vom Rundfunk, er solle sich kritisch mit der privatwirtschaftlich betriebenen Presse auseinandersetzen. Diese würde sich ihrerseits wenig scheuen, ständig und massiv auf die Rundfunkanstalten einzzuwirken.

Ein Mangel der Konferenz bestand darin, daß für die Diskussion der gewerkschaftlichen Teilnehmer nur eine knappe halbe Stunde Zeit übrig blieb. Besondere Aufmerksamkeit fand der Beitrag von Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier. Er setzte sich für die Verteidigung und den Ausbau der öffentlich-rechtlichen Struktur des Rundfunks ein und sprach sich zugleich für das Recht der Gewerkschaften aus, über Alternativen zur privaten Struktur der Presse nachzudenken. pet

Kurskorrektur mehr als notwendig Unternehmer sparen 800 Millionen

„Der DGB hat kein Verständnis für die Entscheidung der Bundesregierung, die Ausbildungsabgabe für 1978 nicht zu erheben.“ Mit dieser Erklärung stellte sich Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, an die Spitze des Protestes gegen eine erneute unternehmerhörige Entscheidung der Bundesregierung. Bereits im zweiten Jahr der Gültigkeit des Ausbildungsförderungsgesetzes ist die Voraussetzung zur Erhebung einer Berufsbildungsabgabe erfüllt; trotzdem verzichtet die Bundesregierung wiederum auf die Abgabe.

Zum zweitenmal werden den Unternehmen rund 800 Millionen DM erlassen, mit denen die Schaffung neuer Lehrstellen finanziert werden könnte. Den Gewerkschaften und Jugendverbänden, die nachdrücklich die Erhebung der Abgabe verlangt hatten, schlägt die Bundesregierung somit ins Gesicht.

Dabei beschönigt der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, der zugleich mit der Entscheidung über die Abgabe vorgelegt wurde, die Ausbildungsförderungssituation. Weder ist das tatsächliche Lehrstellenangebot erfaßt, noch sind alle Schulabgänger, die eine Lehrstelle brauchen, berücksichtigt. Im Bericht wird die Nachfrage nach unten und das Angebot nach oben frisiert. Doch auch nach den beschönigten Angaben liegt das Angebot an Lehrstellen noch 0,3 Prozent unter der Nachfrage: 585 909 registrierten Bewerbern standen im vergangenen Jahr 584 327 Lehrstellen gegenüber. Bei diesen globalen Zahlen sind aber weder regionale Ungleichgewichte noch Qualitätsfragen berücksichtigt.

Selbst wenn man die angegebenen Zahlen für bare Münze nimmt, fehlten im vergangenen Jahr also mindestens 75 000 Lehrstellen, da das Ausbildungsförderungsgesetz einen Angebotsüberhang von 12,5 Prozent vorsieht, um regionale Ungleichgewichte auszugleichen. Die tatsächliche, im Berufsbildungsbericht nicht ausgewiesene Zahl der stillenlosen Schulabgänger wird noch darüber liegen.

Gegenüber dem Vorjahr konnte zwar ein Zuwachs des Lehrstellenangebots um 13 Prozent verzeichnet werden, zugleich wuchs jedoch die Zahl der Lehrstellensuchenden um 11,3 Prozent. Doch es geht nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. In den letzten Jahren ist in der Berufsausbildung eine erhebliche Umschichtung zugunsten von minderqualifizierten Handwerksberufen ohne Zukunftsperspektive festzustellen. Von 1973 auf 1976 hat die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in Industrie und Handel um 12 Prozent abgenommen, während das Handwerk im

gleichen Zeitraum eine Zunahme von fast 10 Prozent verzeichnet. Die Qualität der Berufsausbildung sinkt.

Der Berufsbildungsbericht schätzt vor, daß die Zahl der Ausbildungsförderungssuchenden im Jahr 1978 rund 630 000 betragen wird; 44 000 mehr als im Vorjahr. Bei der voraussichtlichen Entwicklung des Lehrstellenmangels verzichtet man auf Zahlenangaben, sondern verweist lediglich auf Versprechen der Unternehmer und erhöhte Durchlaufquoten durch die Zunahme verkürzter Ausbildungsgänge. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber rechnete der Bundesregierung vor, daß 1978 insgesamt 125 000 Ausbildungsförderungssätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung stehen müssen, wenn die steigenden Schulabgängernzahlen aufgefangen und das im Gesetz vorgesehene Überangebot erreicht werden sollen. Jedoch gebe es keinerlei konkrete und überzeugende Anhaltspunkte dafür, daß diese 125 000 Plätze im Herbst tatsächlich zur Verfügung stehen.

Während die Unternehmer im vergangenen Jahr noch die Schaffung von 100 000 neuen Lehrstellen versprochen hatten, um der Berufsbildungsabgabe zu entgehen – ein Versprechen, das sie gebrochen haben –, ist die Bundesregierung in diesem Jahr schon mit viel weniger zufrieden. Konkrete Zahlenangaben sparten sich die Unternehmer in diesem Jahr; sie versprachen ganz allgemein, jeder, der eine Lehrstelle braucht, bekomme eine. Der Umkehrschluß liegt auf der Hand: Wer keine bekommt, braucht eben keine.

Die Forderungen der Gewerkschaften und Jugendverbände nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Bildung werden immer dringlicher. Für dieses Jahr sind bereits zahlreiche Großveranstaltungen und Demonstrationen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Bildungsnotstand in Vorbereitung. „Unverständnis“ über die konzernhörende Haltung der Bundesregierung wird so umgesetzt in handfesten Protest, um eine Kurskorrektur in der beruflichen Bildung zu erzwingen. W. Bartels

DGB-Aufruf zu den Jugendvertreterwahlen

Unter dem Motto: „Jetzt erst recht! Wir brauchen eine starke Jugendvertretung“, hat der DGB zu den von Mai bis Ende Juni stattfindenden Jugendvertreterwahlen aufgerufen. An die jungen Beschäftigten wird appelliert, keine Stimme an Splittergruppen zu verschenken und die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu wählen. In dem DGB-Aufruf heißt es u. a.: „Mit ihrer Stimme entscheiden die Jugendlichen darüber, wer in den nächsten zwei Jahren ihre Interessen zu vertreten hat. Mit den Wahlen entscheidet sich, wie mit welchem Nachdruck die Einhaltung der Ausbildungs- und Schutzbestimmungen in den Betrieben und Verwaltungen kontrolliert wird.“

Die Unternehmer nutzen die Jugendarbeitslosigkeit, um erkämpfte Rechte abzubauen. Starke Jugendvertretungen seien notwendig, „um den Kampf zur Sicherung und Ausbau von qualifizierten Ausbildungsförderungssätzen und die Übernahme in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis bestehen zu können“. Entscheidend für den Erfolg der Arbeit sei die Unterstützung durch alle Kolleginnen und Kollegen. Jedoch dürfe sich diese Unterstützung nicht auf den Wahltag beschränken, „sie muß für die gesamte Wahlperiode, für alle Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber gelten“. Dazu gehöre eine enge Zusammenarbeit mit den Personal- und Betriebsräten sowie mit allen Kolleginnen und Kollegen.

Gerade in Krisenzeiten komme es darauf an, seine „Rechte genau zu kennen, sie anzuwenden und auszuschöpfen. Das kann nur durch eine konsequente Interessenvertretung aller abhängig Beschäftigten, ob jung oder alt, geleistet werden.“

Verfassungswidrige Willkürmaßnahme

Als eine verfassungswidrige Willkürmaßnahme, mit der das grundgesetzlich garantierte Streikrecht der Arbeiter und Angestellten ausgehöhlt werden sollte, bezeichnete DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter anlässlich einer Veranstaltung „100 Jahre Gewerkschaften in Ulm“ die Aussperrung. Wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erkläre, ein Verbot der Aussperrung zerstöre das „unerlässliche Gleichgewicht“ zwischen Unternehmern und Beschäftigten, „dann ist das eine zielbewußte Unwahrheit“.

Reden zum 1. Mai – im Mittelpunkt Unternehmerangriffe

Der 1. Mai 1978 war geprägt von Demonstrationen und Kundgebungen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik. Im Mittelpunkt der Reden standen die verschärften Angriffe der Unternehmer auf die schwer erkämpften sozialen und demokratischen Rechte der arbeitenden Bevölkerung, wie sie sich vor allem in der brutalen Aussperrung der Unternehmer im Druck- und Metallbereich gezeigt haben. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Arbeitslosigkeit. Hier fehlte in keiner Rede die Forderung nach Durchsetzung des Rechts auf Arbeit. Bedingt durch den geringen Platz, der uns zur Verfügung steht, können wir leider aus den Reden, die uns vorlagen, nur Auszüge veröffentlichen.

Heinz Oskar Vetter

DGB-Vorsitzender, in Essen

An diesem 1. Mai demonstrieren Millionen von Arbeitnehmern mit ihren Familien in der ganzen Welt gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Arbeitslosigkeit und Abbau von Rechten. Der 1. Mai ist für uns geblieben, was er immer war: Ein Kampftag der internationalen Gewerkschaftsbewegung für das Recht auf Arbeit und Ausbildung. Eine deutliche Kampfansage an alle, die durch Willkürherrschaft die Zukunft der Arbeitnehmer bedrohen.

Der Maifeiertag hat nichts von seinem Sinn, nichts von seiner Notwendigkeit eingebüßt. Die rücksichtslose Aussperrungspraxis unserer Tage macht es überdeutlich: Die organisierte Unternehmerschaft will ihren Herr-im-Hause-Standpunkt aus der Zeit des Hochkapitalismus behaupten, der auch in den republikfeindlichen Machenschaften der zwanziger Jahre einen traurigen Höhepunkt fand.

Als am Ende des vergangenen Jahrhunderts die Arbeiter in Deutschland nach 12 Jahren der Unterdrückung und Verfolgung durch das Sozialistengesetz erstmals den 1. Mai beginnen, da wurden sie vor die Tür gesetzt – ausgesperrt. Und das nicht nur für einen Tag, sondern oft genug auf Jahre, manchmal für immer. Die berüchtigten „schwarzen Listen“ sorgten dafür, daß sie und ihre Familien brotlos gemacht wurden. Dieser äußerste Druck hat die Arbeiter nicht abschrecken können, weiter Jahr für Jahr am 1. Mai für den 8-Stunden-Tag zu demonstrieren. Nur dieser Mut, nur diese Solidarität haben uns schließlich zu Erfolgen geführt. Aber wir dürfen nicht satt und selbstgefällig auf unsere Errungenschaften blicken, dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Die Unternehmer nutzen jede gewerkschaftliche Unachtsamkeit, jede Schwäche für sich. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Das hat schon die Aussperrungsaktion vor 50 Jahren hier im Ruhrgebiet gezeigt. Damals, als mehr als 200 000 Arbeiter länger als einen Monat ausgesperrt wurden, ging es vordergründig um sechs Pfennig mehr Lohn. In Wirklichkeit wollten die Unternehmer soziale Leistungen einschränken, die Gewerkschaften schwächen, die ungeliebte Republik treffen. Es war ein schwerer Angriff auf Errungenschaften der Republik in einer krisenhaften Situation. Der „Ruhreisenstreit“ war ein Schritt auf dem Weg zur Zerstörung der Weimarer Republik...

Mit der Aussperrung wird die wirtschaftliche Macht mißbraucht. Daran ändern auch Wortklaubereien nichts, mit denen uns weisgemacht werden soll. Aussperrung diene der

„Abwehr“, während der Streik „Angriff“ sei. Streik ist Gegenwehr gegen die Macht der Unternehmer, gegen Lohndiktat, gegen Vernichtung von Beruf und sozialem Status der Arbeitnehmer. Aussperrung ist dagegen der reaktionäre Versuch, den Streik als Gegenwehr auszuschalten, diese Waffe zu zerstören, die Gewerkschaften finanziell zu ruinieren und kampfunfähig zu machen. Die Arbeitgeber wollen mit aller Härte zeigen, wie sie sich selbst verstehen – immer verstanden haben: als Herren im Hause, die die Macht haben, den Menschen Arbeit zu geben – oder sie ihnen nicht zu geben, oder sie ihnen zu nehmen. Wer sich nicht den Kopf von Parolen vernebeln läßt, weiß es genau: Nur der Streik gleicht die Unterlegenheit der Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmern aus...

Was tun die Unternehmer und ihre Hilfsgruppen gegen die Krise, die Millionen von Menschen in Arbeitslosigkeit, Angst und Unsicherheit stürzt? Sie verlangen Verzicht auf Einkommenssteigerungen. Natürlich nicht bei sich selbst. Nein, da kassieren sie kräftig. Die Gewinne dienen dazu, mit weiteren Rationalisierungsinvestitionen noch mehr Arbeitsplätze zu gefährden. Unsere Antwort darauf heißt: Erhöhung der Massenkaufkraft! Die Steigerung der privaten Nachfrage hilft Arbeitsplätze zu erhalten. Sie verbessert die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen. Gegen die Arbeitslosigkeit hilft kein wirtschaftlicher Selbstlauf. Das ist doch nur eine vornehme Umschreibung dafür, daß Unternehmen und Konzerne freie Bahn für die Durchsetzung ihrer Interessen bekommen. Und die Folgen kennen wir alle: Existenzunsicherheit, sozialer Abstieg für viele Arbeitnehmer, Verödung ganzer Regionen. Das ist ein zu hoher Preis für die uneingeschränkte Freiheit weniger Großunternehmer. Einer solchen Freiheit weinen wir keine Träne nach! Auch Freiheit muß sich am Gemeinwohl orientieren...

Noch immer versuchen sie ihre Haltung mit der längst entlarvten Parole zu bemaintain: Die Gewinne von heute wären die Investitionen und Arbeitsplätze von morgen. Ich frage hier: Wo sind die zusätzlichen Arbeitsplätze, die uns versprochen wurden? Die Wahrheit sieht doch ganz anders aus: Die Gewinne von gestern waren die Rationalisierungsinvestitionen von gestern und sind die Arbeitslosen von heute. Die Setzer und Metaller haben es uns vorgemacht. Ihre Tarifverträge schließen in Zukunft aus, daß uns technische Neuerungen wie eine Naturkatastrophe überfallen. Die Unternehmer müssen die Betriebsräte rechtzeitig informieren. Und wenn sie das nicht tun, dann wird es ganz schön teuer für sie. Betriebsräte und Gewerkschaften haben so die Möglichkeit, sich für Weiterbeschäftigung, Umschulung und Besitzstandssicherung stark zu machen...

Genauso energisch müssen wir uns gegen alle Versuche wehren, die Gewerkschaftsfreiheiten einzuschränken und unternehmerische Privilegien zu schützen. Wir dürfen nicht zulassen, daß uns mit einer schriftweisen Verdrehung der Verfassung der Boden unter den Füßen weggezogen wird: Wir müssen hellhörig und hellwach bleiben, damit wir dem Treiben all jener Einhalt gebieten, denen der Ausbau des sozialen Rechtsstaates nicht paßt oder die gar einen ganz anderen, einen „starken“, einen autoritären Staat wollen... Es ist ein unglaublicher Skandal, daß in unserer Zeit, in der ein Lehrerkandidat als Verfassungsfeind deshalb abgeurteilt wird, weil er sich zum „Orientierungsrahmen 85“ der SPD bekennt, der NPD ein Persilschein auf ihre Verfassungstreue ausgestellt wird. Rechtsradikalismus ist kein Kavaliersdelikt. Richter von heute sollten diese Erkenntnis ernsthafter beherzigen als ihre Vorgänger in Weimar. Die waren damals oft genug auf dem rechten Auge blind!

Wir sind fest entschlossen, die demokratischen und sozialen Errungenschaften zu verteidigen. Seien wir uns bewußt: In unserem Kampf sind wir nicht allein. Mit uns demonstrieren heute Millionen von Arbeitnehmern in aller Welt... Sie haben erkannt: Erst der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeitnehmer über die Grenzen hinweg kann der Macht der Unternehmen und Konzerne wirksam begegnen. Sie wissen gemeinsam: Nur internationale Solidarität sichert Demokratie, Frieden und sozialen Fortschritt!

Leonhard Mahlein

1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, in Mainz

... Dieser Erste Mai steht ganz im Zeichen einer spürbaren Verschärfung des sozialen Klimas. Die langandauernde Arbeitslosigkeit ist für viele Unternehmer willkommener Anlaß, die Daumenschrauben anzuziehen, verlorengegangene Macht-positionen zurückzuerobern. Überall wird dies versucht. Im Betrieb. In den Tarifrunden. In Auseinandersetzungen vor den obersten deutschen Gerichten.

Unsere Kollegen Betriebsräte, unsere Vertrauensleute, unsere Jugendvertreter, unsere Gewerkschaftssekreträte wissen ein Lied davon zu singen. Der Ton in den Unternehmen ist rüder geworden, der Druck auf die Kolleginnen und Kollegen härter. Man versucht, noch bessere Produktionsergebnisse herbeizurationalisieren. Leistungsschwächer werden erbarmungslos ausgesondert. Wer traut sich denn heute noch, zur Kur zu gehen, und hätte er noch so gute Gründe dafür? Wer macht noch von den beruflichen, gewerkschaftlichen und politischen Bildungsangeboten Gebrauch?

Die Sorge um den Arbeitsplatz wird von vielen Unternehmen als lang entbehrtes Disziplinierungsmittel freudig begrüßt. Man scheut sich nicht mehr länger, den Herr-im-Hause-Standpunkt wieder hervorzukehren. Vergessen sind die Lippenbekennnisse zur sozialen Partnerschaft. Der Klassenkampf von oben bekommt eine neue Dimension. Noch sichtbarer wurde dies bei den Tarifauseinandersetzungen in diesem Frühjahr. Zielstrebig machten die Unternehmer den Versuch, die IG Druck und Papier in die Knie zu zwingen. Zielstrebig bereiteten sie den Arbeitskampf in der Metallindustrie vor.

Noch ehe auch nur eine einzige Forderung unserer Metallkollegen bekannt war, rüstete man sich im Industrielager zum großen Konflikt und schwor die einzelnen Mitgliedsfirmen auf die „Strategie der flächendeckenden Aussperrung“ ein. Die Verhandlungen wurden mit einer Kaltschnäuzigkeit geführt, die sehr schnell zeigte, wohin der Hase laufen sollte.

Dank der Solidarität aller Gewerkschaften – aber auch dank der eigenen Geschlossenheit – haben sich die Kolleginnen und Kollegen aus der Druckindustrie und aus den Verlagen dem Unternehmerdiktat nicht beugen müssen. Der Arbeitskampf in Nordwürttemberg-Nordbaden endete mit einem Kompromiß. Das beispiellose Zusammenstehen der Streikenden und der Ausgesperrten zwang Gesamtmetall zum Einlenken. Trotzdem: wir sind gewarnt.

In der Bundesrepublik ist in den zurückliegenden Aussperrungs- und Streikwochen überdeutlich geworden, daß das Ziel der Unternehmer die Schwächung, die Lähmung und die finanzielle Vernichtung der Gewerkschaften ist. Das ist nicht Partnerschaft. Das ist Kampf! Und der geht weiter, verläßt euch drauf...

Charlotte Nieß

Vom Berufsverbot betroffene Juristin, in Nürnberg

Als eine der Hauptredner der Nürnberger DGB-Kundgebung wandte sich Charlotte Nieß gegen die fortgesetzten Berufsverbote in der Bundesrepublik, die zugleich ein wesentlicher Teil des allgemeinen Abbaus demokratischer und sozialer Rechte geworden seien. „Hier werden genau die jungen Leute als Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte und Richter vom öffentlichen Dienst ausgesperrt, die für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen, für Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, für Mitbestimmung der Bürger bei staatlichen Entscheidungen, für wirksamen Rechtsschutz vor Gericht eintreten...“

Nach der Verfassung ist unser Land zwar eine rechts- und sozialstaatliche Demokratie, dennoch sind Grundrechte heute wieder gefährdet.“ Die Sprecherin erinnerte an das Sozial-

stengesetz Bismarcks von 1878 und betonte: „Dieses Gesetz richtete sich auch gegen alle politischen Kräfte, die nicht bereit waren, die Vorrechte des Geldbürgertums widerstandslos hinzunehmen... Zwölf Jahre lang war jeder Sozialist, jeder Gewerkschafter damals von Berufsverbot, Ausweisung, Verhaftung und Zuchthaus bedroht.“ Charlotte Nieß schloß ihre Rede mit dem Appell, daß sich „Gewerkschaften, Parteien und Verbände, Jugendorganisationen und Bürgerinitiativen im Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte, gegen Arbeitslosigkeit aktiv einsetzen müssen“.

Karin Roth

DGB-Landesfrauensekretärin Rheinland-Pfalz, in Bad Kreuznach

... Wie sehr gesetzliche Normen tagtäglich unterlaufen werden, spüren berufstätige Frauen besonders. Obwohl der Art. 3 des Grundgesetzes festlegt, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, werden sie oft noch in den Betrieben und Verwaltungen diskriminiert. An der Spitze der Benachteiligungen steht die unterschiedliche Bezahlung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sowie die Verhinderung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in qualifizierten technischen Berufen. Aber nicht nur das!

In letzter Zeit wird auch die Berufstätigkeit der Frauen in Frage gestellt. Sie sollen wieder ins Haus zurück und bis auf die nächste Hochkonjunktur warten. Damit nur eines stimmt: bei den Politikern die Arbeitslosenstatistik, bei den Unternehmern der Betriebsfrieden. Um den sogenannten Betriebsfrieden zu erhalten, wird wieder die Frauenarbeit als zusätzliche Erwerbstätigkeit definiert. Das Wort von den Doppelverdiennern, das aus der Nazizeit stammt, wird wieder zur Legitimation der Entlassung von Frauen gebraucht.

Wir Frauen lassen uns nicht von Unternehmern als Konjunkturpuffer mißbrauchen, denn auch wir haben ein Recht auf Arbeit und Bildung. Solange wir die Löhne der Männer drücken, werden wir eingestellt, doch wir sind nicht Arbeitnehmer 2. Klasse, die sich das noch länger gefallen lassen. Mehr Frauen als in den vergangenen Jahren haben sich deshalb im DGB organisiert und engagiert, weitere kommen hinzu. Wir schließen uns zusammen, um für die Verwirklichung des Grundsatzes

- gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit
- gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen für Frauen
- Verbesserung der Infrastruktur zur Entlastung der Frau von Familienpflichten
- Ausbau der sozialen Sicherung der Frau zu kämpfen.

Dabei sagen wir nicht den abhängig beschäftigten Männern den Kampf an, so wie es Frauen à la Alice Schwarzer tun. Nein, denn wir können sehr wohl unterscheiden, woran es liegt, daß Frauen benachteiligt werden. Die Verursacher der Diskriminierung sind ganz bestimmt nicht unsere Kollegen, die neben uns am Band in der Abteilung arbeiten, sondern vielmehr die, die auch Lieselotte Linsenhoff heißen können.

Mit diesen Frauen haben wir nichts gemeinsam! Wir reduzieren die Frauenfrage nicht zur Geschlechterfrage, denn wer das tut, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Spaltung der Arbeitnehmer, die weder im Interesse der Frauen noch der Männer sein kann...

Nicht alles, was als verfassungswidrig bezeichnet wird, ist verfassungswidrig. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß sich die Gewerkschaften mit solch unheilvollen Parolen wie Freiheit statt Sozialismus dauernd auseinandersetzen müssen. Jeder, der für gesellschaftlichen Fortschritt, also auch für den Sozialismus ist, ist danach gegen Freiheit. Der Schluß solcher Auffassungen liegt nahe, daß all diejenigen, die für Sozialismus sind, damit gegen Demokratie und Freiheit sind und damit auch keine Demokraten wären.

Krassester Ausdruck dieses Verständnisses von Demokratie ist die Praxis der Berufsverbote auf der Grundlage des Ministerpräsidentenerlasses von 1972. Danach werden Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. In der Zwischenzeit wurde die Praxis ausgeweitet. Bereits jahrelang beschäftigte Frauen und Männer, nunmehr auch schon Arbeiter, wie es in einem Fall bei der DBP zum Ausdruck kommt, werden von Entlassungen bedroht.

Die Mitgliedschaft in der DKP reicht bereits aus, um als potentieller Verfassungsfeind zu gelten. Lokführer, Lehrer, Juristen, Briefträger sind Opfer der Gesinnungsschnüffelei, die sich nicht nur auf DKP-Mitglieder beschränkt, sondern mehr denn je Sozialdemokraten und Gewerkschafter trifft. Die Auswirkungen von Gesinnungsschnüffelei, Disziplinarmaßnahmen und Verhören sind Anpassung und Resignation. Doch gerade von der Kritikfähigkeit, dem politischen Engagement seiner Bürger, lebt eine Demokratie und ein demokratischer Staat.

Dieses politische Engagement beschränkt sich nicht auf Hinnahmen gegebener gesellschaftlicher Strukturen, die das Ergebnis von Auseinandersetzungen sind, sondern muß gerade darauf hinwirken, diese Strukturen zu verändern...

Christian Götz

Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, in Celle

... Die Gewerkschaftsbewegung – als mit Abstand bedeutendste gesellschaftspolitische Organisation dieses Landes – käme ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach, wenn sie sich heute vorrangig als „Ordnungsfaktor“ verstehen würde. Die Gewerkschaften müssen gerade jetzt ihre Rolle als wirksame „Gegenmacht“ erfüllen. Das bedeutet konkret:

- Die Gewerkschaften müssen alle ihre Mittel und Möglichkeiten gezielt einsetzen, um Druck auf die politisch Verantwortlichen auszuüben, damit die Arbeitslosigkeit wesentlich konsequenter als bisher bekämpft wird, jede falsche Rück-sichtnahme ist fehl am Platze.
- Die Gewerkschaften müssen für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Verfassungs- und Bürgerrechten eintreten. In diesem Zusammenhang wird im Mai-Aufruf unmissverständlich unterstrichen, „notwendige Maßnahmen zu Erhaltung der Sicherheit dürfen den freiheitlichen Rechtsstaat nicht bedrohen“.
- Zur Verteidigung von Verfassungsrechten gehört auch, sich entschiedener als bisher gegen den „Extremisten“-Erlaß und seine Folgen zu stellen. Die Berufsverbote müssen endlich verschwinden, sie gefährden Verfassungsrechte gleich reihenweise und vergiften außerdem zunehmend das geistige und politische Klima in der Bundesrepublik.

– Der Reformstopp ist nicht hinnehmbar, dabei fällt erschwerend ins Gewicht, daß es einen – zum Teil seit Jahrzehnten überfälligen – reformpolitischen Nachholbedarf gibt, so fehlt z. B. immer noch die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer, und auch ihre Beteiligung am seit 1945 geschaffenen Produktivvermögen und seinen Zuwachsraten steht bisher nur in den Sternen.

- Der reale Lebensstandard der Arbeitnehmer muß gesichert und ausgebaut werden. Jeder Lohnverzicht wird entschieden abgelehnt.
- Tarifautonomie und Streikrecht werden gegen jeden Angriff verteidigt. Die Aussperrung ist – so Heinz Oskar Vetter – eine „verfassungswidrige Willkürmaßnahme“. Sie muß deshalb aus unserem „Sozialstaat“ verschwinden, auch wenn das Graf Lambsdorff – als Anti-Gewerkschafts-Minister und „Lobbyist des großen Geldes“ – nicht paßt.
- Die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen am Ar-

beitsplatz, in der Politik und in unseren eigenen Organisationen muß systematisch vorangetrieben werden. Das ist kein Spezialproblem unserer Kolleginnen, sondern eine wichtige Aufgabe für alle Gewerkschafter, die in ihrem gesellschaftspolitischen Anspruch glaubwürdig bleiben wollen.

– Alle Versuche, unter der läugnerischen Parole „Abbau ausbildungshemmender Vorschriften“ die Rechte der arbeitenden und lernenden Jugend zu reduzieren, treffen auf kompromißlosen Widerstand.

– Zur Friedens- und Entspannungspolitik gibt es nach wie vor keinerlei Alternative. „Kalte Krieger“ aller Art sind die natürlichen Gegner der Arbeitnehmer. Wir hoffen und fordern außerdem, daß die Entspannungspolitik endlich auch zu wirksamen Abrüstungsschritten führt und damit die wahnsinnigen Militärausgaben erheblich schrumpfen.

– Die Gewerkschaften müssen sich an die Spitze all jener Organisationen und Persönlichkeiten stellen, die Widerstand gegen die neonazistische und neofaschistische Gefahr leisten...

Wer versucht, in einem „ehrlichen Mai-Referat“ zur und gegen die Krise zu argumentieren, kann keine „schöne Rede“ halten und keine Beschaulichkeit vermitteln. Das geht aber auch deshalb nicht, weil man heute nur um den Preis der Unwahrheit ein rosiges Bild über die Wirklichkeit der Bundesrepublik zeichnen könnte. Trotzdem besteht kein Anlaß zur Resignation und Mutlosigkeit. Der Widerstand gegen gesellschaftliche Fehlentwicklungen ist gewachsen. Immer mehr Arbeitnehmer reagieren sensibler und politisch bewußter, wenn es um ihre elementaren Interessen geht. Sie sind auch bereit, praktische Konsequenzen zu ziehen. Sie können kämpfen, mit Disziplin und Ausdauer. Das haben die Hafenarbeiter, die Metallarbeiter und die Arbeitnehmer in Druckereien und Verlagen bewiesen. Wir sind stolz auf sie und wissen, daß dieses Vorbild weiterwirkt. So haben beispielsweise in der letzten Woche im Einzelhandel in Baden-Württemberg 10 000 Verkäuferinnen und Verkäufer mit Warnstreiks auf unsoziales und anmaßendes Verhalten der Unternehmer in der laufenden Tarifrunde reagiert. Ein Vorgang, der vor ganz kurzer Zeit noch als völlig undenkbar galt.

Die Krise muß also nicht zwangsläufig die Stunde der Unternehmer und anderer Konservativer sein. Wir können das Blatt wenden, wenn wir das wirklich wollen. Es ist wahr und macht Mut: Millionen sind stärker als Millionen! Solidarität macht stark! Berücksichtigen wir diese geschichtliche und aktuelle Erfahrung, dann haben wir – im Sinne des diesjährigen Mai-Aufrufes – eine gute Chance, unsere Zukunft zu sichern.

Tarifvertrag über neue Technik in Druckereien und Verlagen

Am 17. April 1978 trat mit Ablauf der Erklärungsfrist der Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung neuer Techniken in Druckereien und Verlagen in Kraft. Über ein Jahr liefen die Verhandlungen. Erst massive Kampfmaßnahmen der IG Druck und Papier und die Solidarität anderer Gewerkschaften zwangen die Unternehmer zu Zugeständnissen. Ein wesentlicher Teilerfolg wurde errungen (siehe auch Seite 4/5). Der Tarifvertrag, den wir nachfolgend veröffentlichen, enthält Antworten für andere Gewerkschaften in ihrem Abwehrkampf gegen unsoziale Rationalisierungsfolgen.

Der zwischen den Tarifparteien im Druckgewerbe ausgehandelte Tarifvertrag „Neue Technik“ hat folgenden Wortlaut:

. Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme.

Paragraph 1 – Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

I. Räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West);

II. a) fachlich für die Betriebe der Druckindustrie, Verlage von Zeitungen und Zeitschriften;

b) sachlich für die Tätigkeiten, die von der Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme (Texterfassung und -gestaltung zur Herstellung von Druckerzeugnissen) betroffen sind;

III. persönlich für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten einschließlich Redakteure und Redaktionsvolontäre, soweit die genannten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. (1)

Paragraph 2 – Arbeitsplatzsicherung

(1) Im rechnergesteuerten Textsystem werden Gestaltungs- und Korrekturarbeiten, das heißt

a) Gestaltung nicht standardisierter Anzeigen,

b) Anzeigenseitenenumbruch,

c) Anzeigenseitenschlußkorrektur,

d) Bildschirmkorrektur, jedoch mit Ausnahme der mit dem Redigieren verbundenen Korrekturvorgänge,

e) Textseitenenumbruch

für einen Zeitraum von acht Jahren nach Umstellung der jeweiligen Tätigkeit durch geeignete Fachkräfte der Druckindustrie, insbesondere Schriftsetzer, ausgeübt.

(2) Von der Verpflichtung nach Abs. 1 kann abgewichen werden, wenn

a) geeignete Fachkräfte der Druckindustrie am Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind oder

b) dadurch die Arbeitsplätze unmittelbar betroffener Arbeitnehmer fortfallen würden.

Paragraph 3 – Weiterbeschäftigung

Für die Texterfassung im rechnergesteuerten Textsystem sind vorrangig Fachkräfte der Druckindustrie (einschließlich der am Perforator beschäftigten) des Unternehmens (2) zu beschäftigen, deren Arbeitsplatz durch die Einführung des rechnergesteuerten Textsystems entfällt, sofern die entsprechende Tätigkeit vorher nicht von anderen Arbeitnehmern durchgeführt wurde. Den Fachkräften der Druckindustrie sind die Angestellten des Unternehmens gleichzustellen, deren Arbeitsplatz durch die Einführung des Systems entfällt.

Paragraph 4 – Ausschreibung und Bekanntgabe offener Stellen

(1) Freie Arbeitsplätze im rechnergesteuerten Textsystem sind auszuschreiben.

(2) Darüber hinaus sind die durch die Einführung eines rechnergesteuerten Textsystems betroffenen Arbeitnehmer über freie Arbeitsplätze

a) im Betrieb, b) im Unternehmen, c) im Konzern (mit Ausnahme branchenfremder Konzernteile) rechtzeitig zu informieren. Die Arbeitsplatzanforderungen sind zu beschreiben. Bewerbungen betroffener Arbeitnehmer ist bei gleicher Eignung in der Reihenfolge des Katalogs a) bis c) vor externen Bewerbern der Vorzug zu geben.

(3) Arbeitgeber und Betriebsrat beraten über die Auswahl der Bewerber.

Paragraph 5 – Unterrichtung über offene Stellen

(1) Verlage, die ein rechnergesteuertes Textsystem einführen, unterrichten ihre Verlagsdruckereien über in diesem Zusammenhang nicht durch eigene Arbeitnehmer zu besetzende Ar-

beitsplätze. Dies gilt nur, wenn die Arbeitsplätze in der Verlagsdruckerei von der Maßnahme des Verlages betroffen sind. Die Verlagsdruckereien geben diese Informationen in geeigneter Weise an den Betriebsrat und an die Arbeitnehmer weiter, deren Arbeitsplätze von der Maßnahme des Verlages betroffen sind.

(2) Sind Bewerbungen von geeigneten Arbeitnehmern des Verlages selbst nicht eingegangen, so sind bei gleicher Eignung Bewerber aus der Verlagsdruckerei vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen.

(3) Die Regelungen der Absätze 1 und 2 finden für Arbeitnehmer von Unternehmen, deren Satz-/Textherstellung anlässlich der Einführung des rechnergesteuerten Textsystems übernommen wurden, entsprechende Anwendung.

Paragraph 6 – Bezahlte Einweisung

Die Einweisung der Arbeitnehmer an den Geräten des rechnergesteuerten Textsystems erfolgt während der Arbeitszeit und unter Fortzahlung des vereinbarten Arbeitsentgelts. Zuschläge für während der Einweisung tatsächlich geleistete Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind zu zahlen. Die Einweisungszeit soll die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

Paragraph 7 – Betriebliche Umschulung

(1) Arbeitnehmer, die durch die Einführung des rechnergesteuerten Textsystems ihren Arbeitsplatz verlieren und nicht an den neuen Geräten eingesetzt oder in anderer Weise beschäftigt werden können, werden nach Maßgabe ihrer fachlichen und persönlichen Eignung sowie entsprechend der Zahl neu zu besetzender Arbeitsplätze im Betrieb bzw. Unternehmen umgeschult. Die Umschulungsmaßnahmen müssen dem Betrieb bzw. Unternehmen und dem Arbeitnehmer, auch was ihre Dauer angeht, zumutbar sein. Umschulungen innerhalb des technischen Bereiches sind auf 13 Wochen begrenzt.

(2) Für die Dauer der innerbetrieblichen Umschulung wird das vereinbarte Arbeitsentgelt, längstens für einen Zeitraum von 13 Wochen bzw. drei Monaten, weitergezahlt. Dauert die innerbetriebliche Umschulung länger als drei Monate, so ist die Frage des Entgelts für den über drei Monate hinausgehenden Zeitraum einzervertraglich zu vereinbaren. Zuschläge für während der Umschulung tatsächlich geleistete Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind zu bezahlen.

(3) Führt die innerbetriebliche Umschulung durch schuldhaftes Verhalten (3) des Arbeitnehmers nicht zum Erfolg, so wird das gemäß Abs. 2 fortgezahlte Arbeitsentgelt auf die Abfindung gemäß Sozialplan bzw. Paragraph 10 dieses Tarifvertrages angerechnet.

(4) Über die erfolgreich beendete Umschulung erhält der Arbeitnehmer eine Bescheinigung, aus der Art und Umfang der Umschulung hervorgehen müssen.

Paragraph 8 – Mobilitätshilfe

Arbeitnehmer, insbesondere Schriftsetzer, deren Arbeitsplätze durch Einführung des rechnergesteuerten Textsystems entfallen und die bereit sind, einen ihnen nachgewiesenen Arbeitsplatz in ihrem Beruf an einem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) anzunehmen, erhalten vom abgebenden Unternehmen folgende finanzielle Bruttoumstützung (Mobilitätshilfe):

a) eine Pauschale in Höhe von 150 Prozent der erforderlichen Umzugskosten (Nachweis durch Rechnung der Spedition) und

b) die nachgewiesene Differenz vom alten vereinbarten Stundenlohn/Gehalt und dem am neuen Arbeitsplatz gezahlten Stundenlohn/Gehalt für ein Jahr auf der Basis von 173 Stunden monatlich.

Paragraph 9 – Unterhaltsgeld und Zuschuß bei überbetrieblicher Umschulung

(1) Die Tarifvertragsparteien werden gemeinsam mit der Bun-

desanstalt für Arbeit das Gespräch aufnehmen mit dem Ziel, Arbeitnehmern die Umschulung in andere Fachberufe zu ermöglichen.

(2) Für den Fall, daß diese Umschulungen von der Bundesanstalt für Arbeit nach Maßgabe des AfG (Arbeitsförderungsgesetz – Red.) gefördert werden, zahlt der bisherige Arbeitgeber dem umzuschulenden Arbeitnehmer zur Stützung des Lebensstandards 20 Prozent des von der Bundesanstalt für Arbeit für die Berechnung des Unterhaltsgeldes zugrunde gelegten Entgelts hinzu.

(3) Voraussetzung für den Zuschuß ist dessen Nichtanrechnung auf die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Unterhaltsgeld und Zuschuß dürfen zusammen das letzte Nettoarbeitsentgelt im Sinne des Abs. 2 nicht übersteigen.

Paragraph 10 – Abfindung

Arbeitnehmer, die infolge der Einführung des rechnergesteuerten Textsystems aus betriebsbedingten Gründen entlassen werden und keinen Anspruch auf Abfindung aus einem betrieblichen Sozialplan gemäß Paragraph 112, 113 Betriebsverfassungsgesetz haben, erhalten eine angemessene Abfindung. Für die Höhe der Abfindung gilt Paragraph 10 des Kündigungsschutzgesetzes entsprechend.

Paragraph 11 – Arbeitsentgelt und Ausgleichszulage

(1) Tätigkeiten im rechnergesteuerten Textsystem sind Angestelltentätigkeiten. Das Tarifentgelt errechnet sich nach den jeweilig einschlägigen Gehaltstarifverträgen. Soweit bei der Eingruppierung in die neuen Tarife eine Berufsausbildung Voraussetzung ist, steht die Schriftsetzerausbildung dieser Berufsausbildung gleich. Gehilfenjahre als Schriftsetzer sind Berufsjahre. Die Festlegung der zuständigen Gehaltsgruppen nach den jeweils einschlägigen Gehaltstarifverträgen erfolgt durch die entsprechenden regionalen Tarifrägerverbände.

(2) Zur Vermeidung sozialer Härten wird vereinbart: Betroffene Arbeitnehmer, die vor Aufnahme der neuen Tätigkeit Anspruch auf a) Facharbeiterlohn, b) Korrektorenlohn, c) Maschinensetzerlohn der Druckindustrie hatten und nach dem Gehaltstarifvertrag ein niedrigeres Tarifentgelt erhalten, haben Anspruch auf eine Ausgleichszulage, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen altem und neuem Tarifentgelt ergibt. Die Berechnung erfolgt unter Umrechnung des entsprechenden Stundenlohns mal 173 als Monatsentgelt.

(3) Maßgebend für die Berechnung dieser Zulage ist der Zeitpunkt der Aufnahme der neuen Tätigkeit. Spätere Umgruppierungen oder Umstufungen nach dem Gehaltstarifvertrag finden Anrechnung auf die Zulage.

(4) Die Ausgleichszulage wird bei Änderungen des Tarifentgelts im gleichen Prozentsatz wie die Grundvergütung verändert. Bei dem ersten Neuabschluß des Gehaltstarifs unterbleibt eine Kürzung der Ausgleichszulage. Bei den nachfolgenden Abschlüssen wird die Ausgleichszulage wie folgt gekürzt: Beim 2. Abschluß um 20 Prozent, beim 3. Abschluß um 25 Prozent, beim 4. Abschluß um 33,3 Prozent, beim 5. Abschluß um 50 Prozent, beim 6. Abschluß um 100 Prozent des jeweils noch gültigen Restbetrages.

(5) Die Regelung des vorstehenden Absatz 4, Satz 3 (Reduzierung der Ausgleichszulage) findet keine Anwendung für Schriftsetzer. Ihnen gleichgestellt werden Arbeitnehmer, die bereits vor Inkrafttreten dieses Vertrages Schriftsetzer- oder Korrektorentätigkeit ausgeübt haben und entsprechend bezahlt wurden. Wird nach dem einschlägigen Gehaltstarif für die regelmäßige Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften an Sonn- und Feiertagen kein Antrittsgeld gezahlt, so wird eine gesondert auszuweisende Antrittszulage in Höhe der Antrittsgebühr des MTV (Manteltarifvertrages – Red.) für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie gezahlt. Dieser Anteil entfällt, wenn und insoweit im neuen Tarifbereich höhere Sonntagszuschläge als in der Druckindustrie gezahlt werden oder antrittsgeldpflichtige Sonn- oder Feiertagsarbeit nicht geleistet wird.

(6) Für sonstige Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr bei Aufnahme der neuen Tätigkeit vollendet haben, findet Absatz 4 keine Anwendung.

(7) Der Anspruch auf die Ausgleichszulage kann auf Verlangen

des Arbeitnehmers durch Einzelvertrag zum Zeitpunkt der Aufnahme der neuen Tätigkeit abgegolten werden.

(8) Arbeitnehmer, die bisher schon mit Tätigkeiten und im rechnergesteuerten Textsystem beschäftigt und in regionalen Gehaltstarifverträgen eingruppiert sind, dürfen im Zusammenhang mit der Einführung dieses Tarifvertrages nicht abgruppiert werden.

Paragraph 12 – Ärztliche Untersuchung

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Mitarbeiter, die mit Bildschirmgeräten arbeiten sollen, vor der Aufnahme einer solchen Tätigkeit augenärztlich – und, wenn sie dies wünschen, auch anderweitig medizinisch – auf ihre Eignung untersuchen zu lassen.

(2) Diese Untersuchung wird, soweit vorhanden, vom Betriebsärztlichen Dienst vorgenommen oder von ihm veranlaßt.

(3) Die augenärztliche Untersuchung wird mit jährlichem Abstand durchgeführt, es sei denn, daß bei der jeweils vorhergehenden Untersuchung vom Arzt ein anderer Zeitraum festgelegt worden ist.

(4) Soweit es betriebsärztlich oder augenärztlich für erforderlich gehalten wird, Belastungen der Augen festzustellen, werden mit den augenärztlichen Untersuchungen auch Sehtests am Arbeitsplatz während eines normalen Arbeitstages verbunden.

(5) Die Kosten der Untersuchung trägt der Arbeitgeber.

Paragraph 13 – Unterbrechung der Arbeit an Bildschirmgeräten (4)

Bis zum Vorliegen entsprechender arbeitsmedizinischer Erkenntnisse wird vereinbart:

(1) Bei Tätigkeiten, die überwiegend Blickkontakt zum Bildschirm von mehr als vier Stunden zusammenhängend erfordern, muß vorbehaltlich des Abs. 3 zur Entlastung der Augen entweder jede Stunde Gelegenheit zu einer fünfminütigen oder alle zwei Stunden zu einer 15minütigen Unterbrechung dieser Tätigkeit bestehen. Ein Zusammenziehen dieser Unterbrechungszeiten ist nicht zulässig.

(2) Für Bildschirmkorrektur im Sinne des Paragraph 2 Abs. 1 d gilt die Unterbrechungsregelung gemäß Abs. 1 auch dann, wenn diese nach Abs. 1 erforderlichen vier Stunden nicht erreicht werden.

(3) Die Unterbrechung der Tätigkeit nach Abs. 1 kann auch durch eine Steuerung des Arbeitsablaufes geschehen. Sie gilt auch durch bestehende oder praktizierte Pausen als abgegolten.

(4) Wenn Regelungen im Sinne der Absätze 1 und 2 aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht möglich sind, darf die Arbeit mit überwiegendem Blickkontakt zum Bildschirm sechs Stunden täglich innerhalb der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit nicht überschreiten.

(5) Die vereinbarte tägliche Arbeitszeit wird durch die Regelung gemäß Absätze 1 bis 3 nicht berührt.

Paragraph 14 – Gestaltung der Arbeitsplätze

(1) Bei der Einführung des rechnergesteuerten Textsystems sind die Vorschriften der Paragraphen 90, 91 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz – Red.) zu beachten. Dies gilt auch für Unternehmen, auf die Paragraph 118 BetrVG Anwendung findet.

(2) Die Tarifvertragsparteien werden darauf hinwirken, daß die zuständigen Behörden und Institutionen, insbesondere Berufsgenossenschaften und DIN-Ausschüsse, Mindestnormen für die Beschaffenheit der elektronischen Geräte sowie für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumgebung erarbeiten.

(3) Solange Mindestnormen gemäß Abs. 2 nicht verabschiedet sind, gelten im Rahmen der technischen Möglichkeiten die folgenden Regelungen:

a) Helligkeitskontrast des Bildschirms muß einstellbar sein.

b) Lesbarkeit: Die Zeichen müssen durch Größe, Abstand und Ausformung ein müheloses Ablesen bei normaler Arbeitsleistung ermöglichen.

- c) Flimmern: Ein Flimmern der Zeichen auf dem Bildschirm ist zu vermeiden.
- d) Raumbeleuchtung: Sie ist so zu wählen, daß eine unbehinderte Lesbarkeit von Bildschirmanzeige und Arbeitsdokumenten gewährleistet ist.
- e) Blendfreiheit: Das Bildschirmgerät ist so aufzustellen, daß Spiegelungen und Blendungen auf dem Bildschirm vermieden werden.
- f) Die Strahlenschutzsicherheit ist entsprechend den einschlägigen VDE-DIN-Normen durch regelmäßige Überprüfungen zu gewährleisten.
- (4) Die Eingabegeräte des rechnergesteuerten Textsystems werden nicht als Hilfsmittel zur individuellen Leistungskontrolle eingesetzt. Davon kann durch Betriebsvereinbarungen abweichen werden. Dabei sind bestehende tarifliche Normen zu beachten.

Paragraph 15 – Arbeit in der Redaktion (5)

- (1) Die Einführung rechnergesteuerter Textsysteme sowie deren Programmierung darf die journalistische Arbeit, insbesondere die inhaltliche und graphische Gestaltungsmöglichkeit der Redaktion nicht beeinträchtigen. Dieser Grundsatz muß in allen Stadien der Planung, Einführung und Anwendung des Systems befolgt werden. Die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses muß sichergestellt werden.
- (2) Die Arbeit mit Bildschirmgeräten darf von Redakteuren nur zum Lesen und Redigieren verlangt werden. Die Eingabe eigener Texte kann von ihnen nur insoweit verlangt werden, als es sich um deren erstmalige Niederschrift handelt und eine entsprechende Tätigkeit vor Einführung des rechnergesteuerten Textsystems redaktionsüblich war. Die Eingabe fremder Texte darf von Redakteuren nicht verlangt werden.^{a)} Die Arbeitsplatzsicherung nach Paragraph 2 darf durch die vorstehende Regelung nicht eingeschränkt werden.
- (3) Bei Einführung eines rechnergesteuerten Textsystems kann der einzelne Redakteur die Arbeit mit dem Bildschirmgerät ablehnen, wenn diese Arbeit für ihn unzumutbar wäre. Die Geltendmachung der Unzumutbarkeit und die Stellungnahme des Verlags bedürfen der Schriftform^{b)}.
- (4) Bildschirmgeräte werden nicht als Hilfsmittel zur individuellen Leistungsbeurteilung von Redakteuren eingesetzt.

Paragraph 16 – Unzumutbare Belastungen

Wenn ein Redakteur im Zuge der Anwendung eines rechnergesteuerten Textsystems durch Attest eines Arztes der Berufsgenossenschaft nachweist, daß er gesundheitlich nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, mit dem jeweiligen Bildschirmgerät zu arbeiten, wird ihm eine andere journalistische Aufgabe übertragen, es sei denn, der Verlag weist nach, daß ihm ein entsprechender Arbeitsplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Paragraph 17 – Aufbewahrung von Texten

Im Rahmen der bisherigen betrieblichen Übung haben die Verlagsunternehmen Vorkehrungen zu treffen, um berechtigte Interessen der Redakteure nach Aufbewahrung eigener Texte zu entsprechen.

Paragraph 18 – Verantwortung

Redaktioneller Text von dritter Seite darf nicht unter Umgehung der Redaktion veröffentlicht werden.

Paragraph 19 – Betriebliche Mitbestimmung

Die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt.

Paragraph 20 – Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Ergänzende oder weitergehende Betriebsvereinbarungen sind zulässig. Bestehende günstigere betriebliche Regelungen werden durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.

(2) a) Die Erfüllung eines Anspruches auf bevorzugte Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung kann innerhalb des Betriebes

nur einmal in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht für Paragraph 2.

b) Wer eine Abfindung aufgrund eines Sozialplanes, nach dem Kündigungsschutzgesetz oder Paragraph 10 dieses Tarifvertrages in Anspruch nimmt, kann Ansprüche aus Ergänzungen oder weitergehenden Betriebsvereinbarungen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 sowie aus Paragraphen 7, 8, 9 und 10 dieses Vertrages nicht geltend machen.

c) Wer eine Abfindung aufgrund eines Sozialplanes, nach dem Kündigungsschutzgesetz oder Paragraph 10 dieses Tarifvertrages in Anspruch genommen hat und aufgrund des Paragraph 11 wegen einer zeitlichen nachgeordneten Einsetzung auf einen Arbeitsplatz im Sinne der Paragraphen 11 erhält, hat die Abfindung in einem angemessenen Zeitraum zurückzuzahlen. Hierüber ist eine Vereinbarung zu treffen.

(3) Laufdauer:

a) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 1. April 1978 in Kraft. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden, erstmals zum 31. März 1983.

b) Abweichend von der Laufdauer dieses Vertrages bleiben die Vorschrift des Paragraph 2 und die entsprechenden Regeln des Paragraph 11 bis zum 31. 12. 1988 in Kraft.^{c)}

Protokollnotizen

(1) Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig (Einleitung)... daß der persönliche Geltungsbereich auch festangestellte Journalisten umfaßt, die nicht den Redakteurstatus haben.

(2) Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, daß unter Unternehmen auch jedes Druck- und/oder Verlagsunternehmen zu verstehen ist, das im Sinne von Paragraph 16 und 17 Akt.-Ges. von einem Unternehmen abhängt, sowie eine dauernde Kooperation von Druck- und/oder Verlagsunternehmen im Bereich der Texterfassung und -verarbeitung mit Ausnahme von Werkverträgen.

(3) Unter schuldhaftem Verhalten ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verstehen.

(4) Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig: Sobald entsprechende arbeitsmedizinische Erkenntnisse vorliegen, werden die vertragsschließenden Parteien unabhängig von der Laufzeit dieses Vertrages zu diesem Punkt neue Verhandlungen aufnehmen.

(5) (a) Für die Redaktionen günstigere Regelungen auf betrieblicher Ebene bleiben unberührt, es sei denn, daß sie nur bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages Gültigkeit haben. (b) Für Verlage, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages eine andere Regelung auf Betriebsebene vereinbart hatten, gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten. (c) Verlage, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages bereits ein rechnergesteuertes Textsystem eingeführt haben, sollen den Gegenstand auf betrieblicher Ebene regeln, sofern dieses noch nicht geschehen ist.

Tarifvertrag zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung

Nach dreiwöchigem Streik von über 90 000 Metallarbeitern im IG-Metall-Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden wurde neben einer Sprozentigen Lohnerhöhung auch ein „Tarifvertrag zur Sicherung der Eingruppierung und zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ erreicht (siehe auch Seite 4/5). Wie die IG-Metall-Bezirksleitung dazu erklärte, wäre es nicht gelungen, „Abgruppierungen überhaupt zu verhindern“. Das sei angesichts der in der Bundesrepublik bestehenden Machtverhältnisse „noch nicht durchsetzbar“ gewesen. Zur Information unserer Leser veröffentlichten wir nachfolgend den Tarifvertrag, der seit dem 1. Mai 1978 wirksam ist.

Geltungsbereich.

2.1 Maßnahmen, die zu einer Abgruppierung führen, ohne personen- oder verhaltensbedingt zu sein, sind dem Betriebsrat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 90 BetrVG so rechtzeitig mitzuteilen, daß er noch vor der Durchführung der Maßnahmen Stellung beziehen kann und seine Anregungen berücksichtigt werden können.

2.2 Zweck, Art und Umfang der geplanten Maßnahmen sowie die voraussichtliche Zahl der in den einzelnen Lohn-/Arbeitswert-/Gehaltsgruppen betroffenen Arbeitnehmer sind hierbei bekanntzugeben.

2.3 Die Unterrichtung des Betriebsrates über Maßnahmen gemäß § 2.1 hat in regelmäßigen Abständen vierteljährlich zu erfolgen. Diese Unterrichtung schließt die Information über die Hinzuziehung von Beratungsunternehmen ein.

3.1 Führt eine Maßnahme nach § 2.1 zum Wegfall von Arbeitsplätzen oder zu einer Änderung von Anforderungen oder treten sonstige Voraussetzungen für eine Abgruppierung ein, so hat der Arbeitnehmer, soweit möglich, dem betroffenen Arbeitnehmer einen gleichwertigen und zumutbaren Arbeitsplatz im Betrieb mit der bisherigen Eingruppierung anzubieten.

3.2 Kann ein solcher Arbeitsplatz nicht angeboten werden, so hat der Arbeitgeber, soweit möglich, dem Arbeitnehmer die Umschulung auf einen anderen gleichwertigen und zumutbaren Arbeitsplatz im Betrieb unter Fortbestand des Arbeitsverhältnisses anzubieten.

3.2.1 Der Arbeitnehmer erhält für die Dauer der Umschulung, in der Regel für sechs Monate, in besonders gelagerten Fällen bis zu zwölf Monaten, Fortzahlung des bisherigen Lohnes/Gehaltes. Die Berechnung des Lohnes/Gehaltes erfolgt nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Berechnung des Urlaubsentgelts (ohne zusätzliche Urlaubsvergütung).

3.2.2. Für den in § 3.2.1 genannten Zeitraum trägt der Arbeitgeber die Sachkosten der Umschulung, bei Umschulung außerhalb des Betriebes auch die notwendigen Mehrkosten für Fahrten.

3.3 Die Bestimmungen der §§ 3.1 und 3.2 sind nicht anzuwenden, wenn die Veränderungen von Anforderungen auf eine Verminderung der Belastung aus Umgebungs-/Umwelteinflüssen, wie in den §§ 5 und 8 des gekündigten Lohnrahmentarifvertrages I vom 8. November 1967, in der Fassung vom 14. März 1974, genannt, zurückzuführen sind.

3.4 Kann dem Arbeitnehmer nicht sofort ein gleichwertiger und zumutbarer Arbeitsplatz angeboten werden, so ist ihm, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein solcher Arbeitsplatz zur Verfügung steht, dieser Arbeitsplatz, auch nach der Umschulung, bevorzugt anzubieten, sofern dem nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

3.5 Nimmt der Arbeitnehmer ein solch zumutbares Angebot nach §§ 3.1, 3.2 oder 3.4 nicht an, so stehen ihm ab dem Zeitpunkt, in dem der neue Arbeitsplatz eingenommen bzw. die Umschulung begonnen werden kann, Ansprüche nach § 5 nicht zu. Dasselbe gilt, wenn der Arbeitnehmer die Umschulung unbegründet abbricht.

4.1 Hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine Maßnahme gemäß § 2 nicht entsprechend dieser Vorschrift unterrichtet, so kann eine Abgruppierung vom Zeitpunkt der tatsächlichen Mitteilung an den Betriebsrat an erst nach einem zusätzlichen Zeitraum erklärt werden, der der Spanne zwischen dem Zeitpunkt der rechtzeitigen Mitteilung gemäß § 2 und dem Zeitpunkt der tatsächlichen Mitteilung an den Betriebsrat entspricht (auf volle Monate aufgerundet).

4.2 Eine Abgruppierung ist erst zulässig, wenn eine Umsetzung nach § 3.1 bzw. eine Umschulung nach § 3.2 nicht möglich ist.

4.3 Ein Arbeiter kann höchstens um zwei Lohn-/Arbeitswertgruppen, ein Angestellter höchstens um eine Gehaltsgruppe abgruppiert werden. In der niedrigeren Gehaltsgruppe ist er in das gleiche Beschäftigungsjahr einzustufen wie in der höheren Gehaltsgruppe. In der Arbeitswertgruppe XII entsprechen drei Arbeitswerte einer Arbeitswertgruppe im Sinne von Salz 1.

5.1 Bei einer Abgruppierung erhält der Arbeitnehmer, sofern er mindestens sechs Monate in der bisherigen oder einer höheren Lohn-/Arbeitswert-/Gehaltsgruppe im Unternehmen eingruppiert war, nach Ablauf der Frist für eine Änderungskündigung und/oder nach Ablauf einer Ankündigungsfrist für die Abgruppierung einen Verdienstausgleich für die Dauer von 18 Monaten, abzüglich des Zeitraumes der Kündigungsfrist und/oder der Ankündigungsfrist.

5.2 Der Verdienstausgleich wird wie folgt errechnet:

a) Beim Zeitlohn: Differenz zwischen
– Tariflohn der bisherigen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich der tariflichen Leistungszulage und
– Tariflohn der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich des Betrages, der sich aus dem bisherigen Prozentsatz der tariflichen Leistungszulage, bezogen auf den Tariflohn der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe, errechnet.

b) Beim Akkordlohn: Differenz zwischen

– tariflichem Akkordrichtsatz der bisherigen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich des im Durchschnitt der letzten drei abgerechneten Monate erzielten Akkordmehrverdienstes und
– tariflichem Akkordrichtsatz der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich des Betrages, der sich aus dem in den letzten drei abgerechneten Monaten durchschnittlich erzielten Akkordverdienstgrad, bezogen auf den Tariflohn der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe, errechnet.

c) Beim Prämienlohn:

Differenz zwischen

– tariflichem Prämienausgangslohn der bisherigen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich des im Durchschnitt der letzten drei abgerechneten Monate erzielten Mehrverdienstes und
– tariflichem Prämienausgangslohn der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe zuzüglich des Betrages, der sich aus dem in den letzten drei abgerechneten Monaten durchschnittlich erzielten Verdienstgrad, bezogen auf den Prämienausgangslohn der neuen Lohn-/Arbeitswertgruppe, errechnet.

d) Beim Wechsel des Entlohnungsgrundsatzes: Wechselt im Zusammenhang mit der Abgruppierung auch der Entlohnungsgrundsatz, so wird der Verdienstausgleich gemäß den vorstehenden Bestimmungen so ermittelt, wie wenn kein Wechsel des Entlohnungsgrundsatzes stattfinden würde.

e) Beim Gehalt:
Differenz zwischen

– dem Tarifgehalt der bisherigen Tarifgruppe zuzüglich der tariflichen Leistungszulage und
– dem Tarifgehalt der neuen Tarifgruppe zuzüglich des Betrages, der sich aus dem Prozentsatz der bisherigen tariflichen Leistungszulage, bezogen auf das neue Tarifgehalt, errechnet.

5.3 Während der Frist gemäß § 5.1 nimmt der Verdienstausgleich an der Erhöhung des Tariflohnes bzw. Tarifgehaltes teil.

5.4 Nach Ablauf der Frist gemäß § 5.1 kann die erste Erhöhung des Tariflohnes bzw. Tarifgehaltes auf den Verdienstausgleich angerechnet werden. Alle nachfolgenden Erhöhungen des Tariflohnes/Tarifgehaltes können bis zu 50 Prozent auf den Verdienstausgleich angerechnet werden.

5.5 Der Verdienstausgleich ist bei der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung gesondert auszuweisen.

390 Anträge zum DGB-Kongreß Recht auf Arbeit gefordert

In diesem Monat, vom 21. bis 27. Mai, tagt im Hamburger Kongreß-Centrum der 11. ordentliche Bundeskongreß des DGB. Den 504 Delegierten der 17 Einzelgewerkschaften liegen insgesamt 390 Anträge vor, 103 mehr als beim letzten Kongreß vor drei Jahren. Neben der Rechenschaft über die geleistete Arbeit und der Neuwahl des Bundesvorstands wird sicherlich die Antragsberatung im Mittelpunkt des „Parlaments der Arbeit“ stehen. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, für das Recht auf Arbeit spielt dabei zweitellos eine zentrale Rolle.

Wie 1975 haben auch heute die Arbeitsämter mehr als eine Million Arbeitslose registriert. In einer Vorschau auf den DGB-Kongreß schreibt der Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in den Gewerkschaftlichen Monatsheften (GM) 4/78, daß diese Zahl in Wirklichkeit höher liegt, wenn man die zurückgeschickten Ausländer, die in die „stille Reserve“ abgewanderten Frauen und die nicht registrierten Jugendlichen ohne Lehrstellen hinzuzähle. Wörtlich heißt es: „Arbeitslosigkeit ist insofern nur die Spitze eines Eisbergs, über den wir die Arbeitsintensivierung, die Dqualifizierung und die unterwertige Beschäftigung nicht vergessen dürfen.“

35-Stunden-Woche

Zahlreiche Anträge beschäftigen sich mit diesem aus dem kapitalistischen Profitsystem entspringenden Mißständen und erheben Forderungen zu deren Beseitigung. So verlangt der DGB-Landesbezirk Bayern, „daß das Recht auf Arbeit im Grundgesetz verankert wird“. Allerdings wäre damit allein die Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt geschafft. Von den vielen Einzelschlagnen verdienen vor allem die Anträge hervorgehoben zu werden, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Dazu wird in einem Antrag des Bundesvorstands zur Wirtschaftspolitik die Aufgabe gestellt: „Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verringerung der Erwerbstätigenzahl. Dazu gehören u.a. neben der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze alle Maßnahmen, die eine Verlängerung der Aus- und Weiterbildung bewirken; Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verkürzung der Arbeitszeit je Beschäftigten. Darunter fallen u.a. alle Maßnahmen zur Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs und zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.“

Konzertierte Aktion

Ein gemeinsam von der IG Druck und Papier (DruPa) und der GHK eingebrochener Antrag fordert den Austritt des DGB und seiner Gewerkschaften aus der Konzertierten Aktion. Demgegenüber verlangen die IG Metall (IGM) und der Landesbezirk Hessen, solange eine Hinzuziehung der Unternehmervertreter an den Gesprächen mit der Regierung abzulehnen, wie diese „ihre Beschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz '76 nicht zurückgenommen haben. Dies gilt bis zur Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht.“

Keine Mehrheit der Delegierten dürfte ein Antrag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung finden, der eine weitere

Mitarbeit in diesem Konzert zur Lohndisziplinierung ausdrücklich verlangt. Befremden haben auch Erklärungen des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, so z.B. gegenüber dem „Spiegel“ 17/78, ausgelöst, als er in Aussicht stellte, der DGB wäre bei einer Veränderung der Form der Konzertierten Aktion bzw. Verkleinerung der Teilnehmerzahl wieder zur Mitarbeit bereit.

In dem schon erwähnten gemeinsamen Antrag der DruPa und GHK üben die Antragsteller prinzipielle Kritik an dem Stabilitätsgesetz, den Gutachten des Sachverständigenrates und den jährlichen Orientierungsdaten der Bundesregierung. Immer käme der Unternehmensstandpunkt zum Ausdruck. Dafür verlangen sie „eigene Jahreswirtschaftsberichte durch den DGB ... vom Standpunkt der abhängig Beschäftigten“. Weiter heißt es in dem Antrag: „Der DGB und die Gewerkschaften sollen durch eine breite Aufklärungs- und Aktionskampagne die Ideologie der Lohn-Preis- und Lohn-Arbeitslosigkeits-Spirale bekämpfen und auf die eigentlichen Ursachen der Krise, der Inflation und der Arbeitslosigkeit, aufmerksam machen.“

Mitbestimmung

Eine große Zahl von Anträgen setzt sich mit der von den Unternehmern im Profitinteresse genutzten wissenschaftlich-technischen Entwicklung auseinander und prangert die negativen sozialen Folgen für die Arbeiter und Angestellten an, insbesondere die arbeitsplatzvernichtende Rationalisierung und die Entwertung beruflicher Qualifikation. Davon als auch vom wachsenden Mißbrauch ökonomischer und politischer Macht der großen Konzerne abgeleitet, bekräftigen mehrere Anträge die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften „als einen entscheidenden Schritt zur demokratischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gewerkschaften erheben den Anspruch auf „eine Kontrolle der Verfügungsgewalt überall dort, wo unternehmerische Macht ausgeübt wird“ (Antrag des Bundesvorstandes). Zugleich kritisieren mehrere Anträge das diesen Ansprüchen in keiner Weise gerecht werdende Mitbestimmungsgesetz '76.

An den schon seit vielen Jahren erhobenen Mitbestimmungsforderungen wird ebenso festgehalten wie an der Forderung nach einer volkswirtschaftlichen Rahmenplanung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms und dem Gemeineigentum. Zum letzten Problem weist der Bundesvorstand auf die wachsende Rolle öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Organisationsformen hin: „Dies muß die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemein-

eigentum einbeziehen.“ Die DruPa entwickelt in einem umfangreichen Antrag mit Forderungen zur Pressepolitik Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse und verlangt ebenfalls die Überführung von großen Pressemonopolen in Gemeineigentum.

Allein 62 Anträge beschäftigen sich mit Fragen der Bildung und Berufsbildung. Dies unterstreicht einerseits, wie im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung die Anforderungen an die Qualifikation der Lohnabhängigen wachsen, und andererseits, welche tiefe Krise, abgeleitet von der Gesamtkrise des Kapitalismus, gerade auf diesem Gebiet herrscht. Die Skala der Forderungen in den Anträgen reicht von der generellen Einführung der integrierten Gesamtschule, der Einführung eines 10. allgemeinbildenden Schuljahres und eines 11. Berufsbildungsjahrs, über eine grundlegende Reform der Berufsbildung bis zu einer Kritik am Hochschulrahmengesetz und dessen Novellierung.

Gegen Aussperrung

Innerhalb der Anträge zum Komplex Arbeitsrecht protestieren mehrere Antragsteller gegen die Aussperrung und setzen sich für ihr gesetzliches Verbot ein. In einem der Anträge wird darüber hinaus verlangt: „Der Bundeskongreß fordert vom DGB-Bundesvorstand und allen Einzelgewerkschaften, jede Aussperrung, gleich gegen welche Gewerkschaft sie sich richtet, mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls Solidaritätsstreiks zu beantworten, bis ein bundesweites gesetzliches Aussperrungsverbot durchgesetzt ist.“

Angesichts des im März/April dieses Jahres erneut von den Unternehmern betriebenen Machtmittelbrauchs dürften diese Anträge in Hamburg noch an Aktualität gewinnen. Sie sollten entsprechend der jüngsten Erfahrungen noch konkretisiert werden. Analog zum geforderten Aussperrungsverbot wendet sich eine Anzahl von Anträgen gegen den Abbau weiterer demokratischer Rechte und Freiheiten, gegen den Knebelungsversuch der Gewerkschaften mittels eines Verbändegesetzes. Der Landesbezirk Hessen protestiert in einem Antrag gegen die „Tendenzen zur Verharmlosung und Beschönigung des Faschismus“.

Forderungen für ein einheitliches Dienstrecht, ein Arbeitsgesetzbuch und zur Demokratisierung der Arbeitsgerichte werden erneut erhoben. Zur Frage der Berufsverbote liegt den Delegierten ein Antrag des DGB-Bundesjugendausschusses vor. Darin wird der Kongreß aufgefordert, gegen diese undemokratische Praxis zu protestieren. Die Berufsverbote sind in dem Antrag

zum Protest gegen die Neutronenwaffe aufzurufen“.

In der schon zitierten Vorschau auf den Kongreß in den GM orientiert Vetter darauf, die unternehmerische Konfrontationsstrategie mit der Solidarität des DGB zu beantworten. Er schreibt, im Aussperrungsfalle müssen künftig „solidarische Gegenmaßnahmen aller DGB-Gewerkschaften entgegengesetzt werden“. Damit kämen neuartige Aufgaben auf die Dachorganisation zu, die mit der traditionellen Abgrenzung nur bedingt zu leisten wären.

Sicher werden diese Probleme in Hamburg eine Rolle spielen. Schon jetzt sollte klar sein: Die Solidarität ist so stark, wie der DGB und seine Gewerkschaften eine von den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten verpflichtende sowie von Unternehmern, Regierungen und Parteien unabhängige Politik entwickeln und auf dieser Grundlage die eigenen Reihen stärken und festigen. Werner Petschick

Noch kein Entwurf für DGB-Grundsatzprogramm

Entgegen den wiederholten Ankündigungen von Heinz Oskar Vetter wird der DGB-Bundesvorstand den Delegierten des DGB-Kongresses in Hamburg noch keinen Entwurf für ein überarbeitetes Grundsatzprogramm vorlegen.

Zu den Ursachen, warum der Bundesvorstand in Hamburg keinen Entwurf vorlegt, schreibt Vetter in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 4/78, „daß manche eine Zeit der ökonomischen Schwierigkeiten und der gesellschaftlichen Tendenzwende nicht für den geeigneten Zeitpunkt einer Grundsatzdiskussion halten“. Wer ist „manche“? Meint Vetter damit den Vorstand der IG Metall, der sich bisher zur gesamten Problematik – Überarbeitung des Düsseldorfer Grundsatzprogramms von 1963 – überhaupt noch nicht geäußert hat? Oder zielt Veters Äußerung auf Kräfte in den Gewerkschaften, die ihre Felle der vollständigen programmatischen Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische Profitsystem davonschwimmen sehen? Fürchten sie angesichts der immer offensichtlicher werdenden Gebrechen des krisengeschüttelten Kapitalismus und der bereits in den Kämpfen der letzten Monate gewonnenen Erfahrungen der Arbeiterschaft eine Mitgliederdiskussion? Will der Bundesvorstand erst vor dem geplanten außerordentlichen Bundeskongreß einen Entwurf vorlegen, ohne daß ein breiter demokratischer Willensbildungsprozeß stattfinden kann? Fragen über Fragen.

Vetter schreibt zwar, daß unabhängig davon, ob ein Entwurf vorliegt oder nicht, „eine breite Diskussion in der Mitgliedschaft dem Programm die notwendige Legitimationsgrundlage geben“ solle, aber ist das nicht eine Mißachtung des Mitgliederwillens? Eine „Legitimation“ wofür?

Die oben erwähnten Anträge zum Grundsatzprogramm haben eindeutige Aussagen. Mehrere verlangen, daß der DGB bei der Überarbeitung des Grundsatzprogramms an langfristigen gewerkschaftlichen Zielvorstellungen festhält, nämlich paritätische Mitbestimmung, mit dem Ziel, eine Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, Vergesellschaftung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, demokratische Planung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Es wird nun an den Delegierten liegen, in Hamburg einen Beschuß zu fassen, der den Bundesvorstand verpflichtet, so rechtzeitig einen Entwurf vorzulegen, daß nicht nur eine breite Diskussion stattfindet, sondern ein Programm entsteht, hinter dem die Mitgliedschaft geschlossen steht.

Bei Aufsichtsratswahl ÖTV erfolgreich

In 38 Unternehmen im Bereich der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr mit insgesamt 146 000 Beschäftigten sind die Aufsichtsratswahlen abgeschlossen. Von 334 Sitzen erhielt die ÖTV 296 Sitze (88,5 Prozent). Auf Unorganisierte entfielen 21 Sitze (6,4 Prozent), davon 19 Sitze für leitende Angestellte. Die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) kam auf 15 Sitze (4,5 Prozent); sonstige Gruppen erreichten 2 Sitze (0,6 Prozent).

IG Metall: Unerhörter Vorgang

Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, bezeichnete vor dem Jugendausschuß seiner Gewerkschaft die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das Prüfungsverfahren für Wehrdienstverweigerer wieder einzuführen, als „unerhörten Vorgang“. Von keinem Jugendlichen in unserem Lande könnte man Verständnis dafür verlangen, daß das höchste Gericht das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus wehrpolitischen Gründen erheblich einschränkt.

DGB sagt Unterstützung für Chile zu

Der DGB Frankfurt hatte am 26. April zu einem Gespräch mit fünf chilenischen Frauen eingeladen, deren Männer in Chile verschwunden sind. Unter den Verschollenen befindet sich auch der ehemalige Vorsitzende der chilenischen Textilarbeitergewerkschaft Waldo Pizzaro Molina. Er wurde am 15. Dezember 1976 verhaftet. Seitdem ist die Familie ohne ein Lebenszeichen geblieben.

Die Bundesrepublik war nur eine der vielen Stationen der Delegation. Zuvor waren die Frauen bei der UNO-Menschenrechtskommission in Genf, um auf ihr Anliegen – Aufklärung über das Schicksal der Verschollenen und Freilassung aller politischen Gefangenen – aufmerksam zu machen. In mehreren Ländern, z. B. in Schweden, Finnland, Norwegen und England, waren sie von Regierungsmitgliedern empfangen worden. Auch bei Außenminister Genscher, Wirtschaftsminister Lambsdorff und Finanzminister Matthöfer hatten sie um ein Gespräch nachgesucht. Doch von den Repräsentanten der Bundesregierung bekamen sie keine Antwort.

Wie die dju erklärt, erhofft sich das Militärregime Argentiniens von der Fußballweltmeisterschaft eine ähnliche Propagandawirkung wie damals Goebbels von den Olympischen Spielen 1936 in Berlin für die Nazis. Die dju äußert ihre Zuversicht, daß die bundesdeutschen Journalisten sich nicht zum verlängerten Arm der Propagandamachinerie der Videla-Diktatur machen lassen werden.

Nach Angaben der Delegation sind in Chile über 2 500 Menschen verschwunden. Es ist bekannt, daß diese noch leben, sich aber in geheim gehaltenen Gefangenengelänen befinden. Jedoch wird um das Leben der Verschwundenen gefürchtet. Die auf internationalem Druck zustande gekommene, von Juntachef Pinochet großangekündigte Amnestie bezeichneten sie als eine Farce. Nur die Methoden hätten sich geändert. Jetzt würden Demokraten oft nur für Stunden verhaftet, bestialisch gefoltert und mit der Auflage entlassen, fernherin zu schweigen. Diese Methode ist so neu nicht, sie wurde bereits von den Nazis angewandt.

An die DGB-Vertreter appellierten die Mitglieder der chilenischen Delegation, sich an Junta-Chef Pinochet mit der Forderung nach Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen und nach Freilassung aller politischen Häftlinge zu wenden. Namens des Frankfurter DGB sicherte Gewerkschaftssekretär Friedel Hahn die volle Unterstützung zu.

NACHRICHTEN kommt dem Wunsche der chilenischen Frauen gern nach und veröffentlicht nachfolgend die Adresse, an die man sich wenden kann: Augusto Pinochet, Presidente Junta Militar, Edificio Diego Portales, Santiago – Chile.

G. M.

dju-Appell: Argentinien ist nicht nur Fußball

In einem Mitte April veröffentlichten Appell fordert der Bundesvorstand der Deutschen Journalisten-Union (dju) die Journalisten, die anlässlich der Fußballweltmeisterschaft nach Argentinien reisen werden, auf, nicht nur über die Spiele zu berichten. Sie sollten sich vielmehr auch im Lande umschauen, um die Bevölkerung der Bundesrepublik über die dort herrschende Unterdrückung zu informieren.

Nach Materialien, die die britische Journalistengewerkschaft zusammengetragen hat, sind in Argentinien bis 1978 19 Journalisten ermordet worden. 40 sind verschwunden und 70 eingekerkert. 67 Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehstationen wurden geschlossen, und 400 Journalisten mußten ins Ausland fliehen.

Wie die dju erklärt, erhofft sich das Militärregime Argentiniens von der Fußballweltmeisterschaft eine ähnliche Propagandawirkung wie damals Goebbels von den Olympischen Spielen 1936 in Berlin für die Nazis. Die dju äußert ihre Zuversicht, daß die bundesdeutschen Journalisten sich nicht zum verlängerten Arm der Propagandamachinerie der Videla-Diktatur machen lassen werden.

PERSONALIEN

Volker Bahl, promovierter Jurist und zuletzt im Bereich Rechtsschutz beim DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz tätig, gehört seit einiger Zeit der Redaktion der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ an. Er arbeitete früher an der Freien Universität in Westberlin in dem Forschungsschwerpunkt Staats- und Verwaltungswissenschaften. Sein Vorgänger, Hans O. Hemmer, wechselte als Gewerkschaftssekreter in die Abteilung Gesellschaftspolitik beim Bundesvorstand des DGB und ist dort für Parteien und Verbände zuständig.

Otmar Günther, persönlicher Referent des IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer, wurde zum Arbeitsdirektor der Friedrich Krupp Hüttenwerke gewählt. Die Wahl des 47jährigen war von den Betriebsräten einmütig empfohlen worden. Günther hatte auf dem 12. Gewerkschaftstag der IGM im Herbst vergangenen Jahres für den geschäftsführenden Vorstand kandidiert, erhielt aber trotz starker Unterstützung durch Eugen Loderer nicht die erforderliche Stimmenzahl.

Gottfried Heil, bisher hauptamtlicher Jugendbildungsreferent für die nordhessischen DGB-Kreise, ist seit 1. April Landesjugendsekretär im DGB-Landesbezirk Hessen. Er löste Dieter Hooge ab, der im Bildungswerk des hessischen DGB neue Aufgaben als Referent für Erwachsenenbildung übernahm. Nach drei Jahren Tätigkeit als Jugendbildungsreferent und sechs Jahren Arbeit als Landesjugendsekretär schied Hooge aus seinem bisherigen Amt aus.

Helmut Schirrmacher, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die seit kurzem dem DGB angehört, betonte auf seiner ersten Bundesvorstandssitzung die Übereinstimmung seiner Organisation mit den grundlegenden gesellschaftspolitischen Auffassungen des DGB. Im Hinblick auf die Tarifauseinandersetzungen der vergangenen Wochen wies Schirrmacher den Ruf von Politikern und Unternehmern nach Einsatz der Polizei zurück. „Arbeitskämpfe sind die Stunde der Tarifparteien, nicht der Polizei.“

Edith Schupp, beschäftigt beim Hauptbahnhof in Wiesbaden und Spitzenkandidatin der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands bei den Jugendvertreterwahlen, wurde auf der konstituierenden Sitzung der Hauptjugendvertretung zur Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurden Heinz Otto Engel aus Krefeld und Jürgen Voigt aus Hamburg.

Programmentwurf der DKP und die Gewerkschaften

Interview mit Ludwig Müller,
Mitglied des Präsidiums der DKP

Ende des vergangenen Jahres hat der Parteivorstand der DKP den Entwurf eines Programms der DKP beschlossen. In der „Welt der Arbeit“ und anderen Publikationen wurde er kommentiert. NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer stellte dem für Wirtschafts- und Sozialpolitik zuständigen Präsidiumsmitglied der DKP, Ludwig Müller, einige Fragen, deren Beantwortung unsere Leser interessieren dürfte.

NACHRICHTEN: Sie sind der Meinung, daß in der Bundesrepublik ein beachtlicher materieller Lebensstandard erreicht wurde. Ist es angesichts dieser Feststellung gerechtfertigt, weitere Verbesserungen anzustreben?

Ludwig Müller: Ja. Die DKP hat in ihrem Programmentwurf klar gesagt, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften in harten, oft opferreichen Kämpfen den Unternehmern und dem Staat viele soziale Errungenschaften durch Tarifverträge, gesetzliche Festlegungen usw. abgetrotzt haben. Jede Lohnerhöhung, jede soziale Verbesserung mußte gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer und ihrer politischen Parteigänger erkämpft werden. Und von Anbeginn an haben auch Kommunisten durch ihre hohe gewerkschaftliche Einsatzbereitschaft und Aktivität zu diesen Erfolgen beigetragen. Nicht zuletzt wirkte sich auch die Existenz des realen Sozialismus positiv auf die Forderungen der Arbeiterklasse unseres Landes aus.

Aber der erkämpfte Lebensstandard entspricht bei weitem nicht den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen in unserem Lande und den vorhandenen Möglichkeiten. Die Arbeitsproduktivität steigt unter den Bedingungen der neuen Technik sprunghaft weiter an. Die Ergebnisse der Arbeit wachsen und damit auch die Möglichkeiten, Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu befriedigen, die Arbeit zu erleichtern und das Leben lebenswerter zu gestalten. Dazu gehört auch die weitere Verbesserung des materiellen Lebensstandards.

NACHRICHTEN: Die DKP spricht sich für eine aktive Lohnpolitik aus. Was ist darunter zu verstehen, und wer soll ihr Träger sein?

Ludwig Müller: Es gibt vor allem zwei Kriterien für eine aktive Lohnpolitik. Zum ersten sollte sie von der Zielstellung her aktiv sein, also die eingetretenen Reallohnverluste ausgleichen und darüber hinaus den Anteil der Arbeiter

se unseres Landes ein. Das erfordert nicht zuletzt die strikte Wahrung der parteipolitischen Unabhängigkeit, die im Paragraphen 2 der DGB-Satzung und im DGB-Grundsatzprogramm festgelegt ist. Das ist für uns Kommunisten kein leeres Lippenbekenntnis, sondern nachprüfbare gewerkschaftliche Praxis. Nur wenn die Unabhängigkeit gewahrt wird, wenn nicht Parteibücher, sondern die Interessen der Arbeiter und Angestellten entscheiden, wenn nicht von außen in die Entscheidungen souveräner gewerkschaftlicher Gremien hineingezogen werden, können die Gewerkschaften die breite Kraft entwickeln, die angesichts der brutalen Macht- und Erpressungspolitik des Großkapitals unabdingbar ist. Die Gefahr für die gewerkschaftliche Unabhängigkeit geht nicht von den Kommunisten, sondern von anderen Kräften aus.

Wenn wir uns im Programmentwurf daher konkret gegen die Verletzung der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften durch christdemokratische und rechtssozialdemokratische Politiker wenden, dann nicht aus theoretischen Überlegungen, sondern wegen einer leider vorhandenen Praxis, die nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt.

Im übrigen bedeutet auch für uns parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften keineswegs ihre politische Neutralität. Wir sind außerdem für gute Beziehungen der Gewerkschaften zu anderen Organisationen der Arbeiterklasse, im Interesse der Sache, einer konsequenten wirksamen Vertretung von Arbeiterinteressen.

NACHRICHTEN: Sie haben jetzt den Entwurf eines Parteiprogramms vorgelegt. Besteht die Möglichkeit, daß sich auch nicht der DKP angehörende Gewerkschafter an der Diskussion beteiligen und evtl. Abänderungsvorschläge unterbreiten?

Ludwig Müller: Aber selbstverständlich. Unser Programmentwurf ist kein enges parteiliches Geheimdokument. Wir machen auch keine Versprechungen ins Blaue hinein. Interessen der Arbeiterklasse können in unserem Land nur von der handelnden Arbeiterklasse selbst vertreten und durchgesetzt werden. Nur wenn die Aussagen und Forderungen unseres Programmentwurfs den Erfahrungen und Interessen der Arbeiterklasse entsprechen, können sie ihrem Anspruch gerecht werden, künftigen Kämpfen Ziel und Richtung zu geben.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um von dieser Stelle aus alle interessierten Arbeiter und Angestellten zu bitten, den Programmentwurf der DKP kritisch zu prüfen. Jeder Kommunist, jeder Vorstand unserer Partei ist gerne bereit, entsprechende Meinungen und Hinweise entgegenzunehmen.

„Für die Auflösung der SS-Verbände Gegen Rehabilitierung des Nazismus“

Über 30 000 Widerstandskämpfer aus 21 europäischen Ländern haben am 22. April 1978 mit einer der eindrucksvollsten Demonstrationen, die die Domstadt je erlebt hat und auf einer internationalen Großkundgebung auf dem Kölner Neumarkt gegen die Wiedergeburt des Nazismus in der Bundesrepublik Deutschland protestiert. 85 nationale und internationale Organisationen der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus aller Meinungsrichtungen hatten in einer gemeinsamen Erklärung zu der internationalen Manifestation aufgerufen.

Neben den vielen tausend ausländischen Widerstandskämpfern, die unter den Fahnen ihrer Organisationen marschierten und zum Teil ihre Orden angelegt hatten, war das Bild der Marschblocks stark von jungen Antifaschisten, teilweise mit dem 1.-Mai-Emblem des DGB an der Bluse oder am Jackenaufschlag, geprägt. Neben einer Gruppe von Luftwaffen-Soldaten in Uniform und einem Block von ehemaligen KZ-Häftlingen in ihrer gestreiften Lagerkleidung sah man unter den Demonstranten geschlossene Gruppen von „Naturfreunden“, „Falken“ mit ihrem Bundesvorsitzenden Konrad Gilges, von Mitgliedern von DGB-Ortskarten und Landesverbänden und von aktiven Frauengruppen verschiedener Richtungen.

Zahlreiche führende Persönlichkeiten aus dem gewerkschaftlichen Bereich hatten zuvor zur tatkräftigen Unterstützung der Kölner Manifestation aufgerufen, so der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi, und der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Leonhard Mahlein. Kurt Georgi hatte in seiner Grußbotschaft die Bürger der Bundesrepublik zu leidenschaftlicher Aktivität gegen die noch überall schwelende braune Gefahr aufgerufen. Leonhard Mahlein hatte unter Hinweis auf die Besetzung der Gewerkschaftshäuser durch die Nazis am 2. Mai 1933 vor der Gefahr durch die neu entstehenden SS-Verbände gewarnt.

Seiner Besorgnis über die erschreckende Passivität der Behörden und Gerichte gegenüber nazistischen Ausschreitungen und über zahlreiche als neonazistisch zu qualifizierende Äußerungen aus den Reihen der CDU/CSU hatte ebenfalls der ehemalige Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Professor Walter Fabian, Ausdruck gegeben.

In seiner Eröffnungsrede auf dem Kölner Neumarkt wandte sich der Präsi-

dent der VVN/Bund der Antifaschisten, Dr. Joseph Cornelius Rossaint, als Vertreter des Internationalen Vorbereitungskomitees an die Überlebenden der Hitlerschen Konzentrationslager und Folterhöllen, an die Angehörigen der von der SS Ermordeten, an die Patrioten in den vom deutschen Faschismus überrannten Ländern, die, wie Rossaint sagte, „in der finsternen Periode der Geschichte Europas Widerstand geleistet haben“. Er verwies auf den am 11. Juni 1977 in Brüssel ergangenen Appell, in dem die Vertreter von 85 nationalen und internationalen Verbänden ehemaliger Widerstandskämpfer und Kriegsopfer unter Hinweis auf die Empfehlungen der Vereinten Nationen und die Urteile der internationalen Gerichte in Nürnberg die Auflösung der Verbände ehemaliger SS-Leute gefordert und ihren Willen bekräftigt hatten, ohne Haß und Rachsucht für die Annäherung zwischen den Völkern und für eine friedliche Zusammenarbeit unter Respektierung der Sicherheit und Unabhängigkeit aller einzutreten.

Die Überlebenden berüchtigter SS-Massaker appellierte eindringlich an das Gewissen der Welt und an die Bundesregierung, dem Neonazismus Einhalt zu gebieten. So betonte die Überlebenden des Massakers von Lidice, die Tschechoslowakin Anna Rohlova, die sich häufigen Veranstaltungen der SS-Leute in der Bundesrepublik würden in ihrem Land mit großer Besorgnis verfolgt. Dante Crivelli, Bürgermeister der italienischen Stadt Marzabotto, in der die SS über 1800 Zivilisten ermordete, appellierte an die Wachsamkeit und Einigkeit aller antifaschistischen Kräfte.

Kölns Oberbürgermeister van Nes-Ziegler hatte am Vorabend der Manifestation eine 15köpfige Delegation der Widerstandskämpfer empfangen. In Kürze wird eine Delegation der Widerstandskämpfer bei der Bundesregierung vorstellig werden.

W. H. S.

Justiz attackiert Mitbestimmung

Eine bedenkliche Tendenz lassen die Beschlüsse erkennen, die in den letzten Wochen von den Landgerichten Stuttgart, München, Mannheim, Hannover, Westberlin, Düsseldorf und Hamburg in Sachen Mitbestimmung gefaßt wurden. Bekanntlich hatte die Aktionschutzvereinigung für Wertpapierbesitz bald nach Verabschiedung des sogenannten Mitbestimmungsgesetzes 1976 durch den Bundestag für acht Unternehmen Beschwerde eingeleitet mit dem Ziel, die Besetzung des Aufsichtsrats entsprechend dem Gesetz zu unterbinden.

Als bisher einziges Gericht hat das Landgericht Hamburg am 14. April der Beschwerde stattgegeben und in einem Vorlagebeschuß, mit dem sich jetzt das Bundesverfassungsgericht beschäftigen muß, das 76er Mitbestimmungsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Das ist eine unglaubliche Herausforderung, die beim DGB mehr als nur Generiklärungen auslösen sollte. Nach dem Beschuß des Gerichts verletzt eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats bei dem Chemieunternehmen Beiersdorf AG die grundgesetzlich verankerte Tarifautonomie. Daß die Parität durch das Mitbestimmungsgesetz überhaupt nicht bewirkt wird, scheint für die Hamburger Richter unerheblich zu sein.

Die Beschlüsse der anderen Landgerichte weisen zwar die Beschwerden der Aktionäre zurück, begründen die Verfassungskonformität des Mitbestimmungsgesetzes aber gerade damit, daß es im Aufsichtsrat keine Parität von Anteilseignern und Belegschaftsvertretern vorsehe, also das Entscheidungsrecht der Kapitalseite nicht ernsthaft beeinträchtige. Somit sei auch die Tarifautonomie nicht in Gefahr.

Diese Argumentation birgt die Behauptung in sich, daß Mitbestimmung dann als verfassungswidrig erklärt werden kann, wenn sie die unverfälschte Parität zum Inhalt hat, wie die Gewerkschaften sie anstreben. Hier entwickelt sich in der Form von Urteilen, die auf den ersten Blick positiv für die Befürworter der Mitbestimmung erscheinen, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das berechtigte Mitbestimmungsverlangen. Es ist nicht nur die Verfassungsbeschwerde der Unternehmerzentralen, die die Mitbestimmung in Frage stellen und die jetzigen Herrschaftsstrukturen im Sinne des Großkapitals festzuschreiben soll. Von den Landgerichten wird bereits die „herrschende Rechtsauffassung“ dafür produziert.

G. Siebert

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neuer Anfang für Betriebsräte

Ende Mai werden die Betriebsratswahlen abgeschlossen sein. Die ersten Wochen nach der Wahl sind für die neu gewählten Betriebsräte besonders wichtig. Da entscheidet sich nicht nur, ob sie in der Lage sind, sich die organisatorischen Grundlagen zu schaffen, um konsequent die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Auch der Unternehmer wird in dieser Zeit sein besonderes Augenmerk auf den Betriebsräten und versuchen, die anfängliche Unsicherheit zur generellen Schwächung des Betriebsrats zu nutzen.

Das A und O einer erfolgreichen Betriebsratsarbeit – das kann nicht oft genug gesagt werden – ist die gute Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft. Die Betriebsratsmitglieder können sich an die Gewerkschaft zur Unterstützung ihrer Arbeit wenden (§ 2 BetrVG). Gewerkschaftsvertreter können den Be-

Wichtig für Betriebsräte Betrags- verfassungsgesetz Neu kommentiert für die Praxis 3. erweiterte Auflage

399 Seiten, Preis DM 14,-

Zu beziehen durch den Buchhandel
oder direkt durch unseren Verlag.

trieb betreten (§ 2 Abs. 2). Sie sollten zu Betriebsratssitzungen (§ 31) und zu Betriebsversammlungen (§ 46) eingeladen werden. Über die Betriebsversammlung muß die Gewerkschaft sogar informiert werden (§ 46 Abs. 2).

Die ersten wichtigen Aufgaben nach der Wahl sind die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden, seines Stellvertreters und die Aufgabenverteilung innerhalb des Betriebsrats, insbesondere die Einrichtung und Besetzung der Ausschüsse. Das Betriebsverfassungsgesetz versucht bereits bei der Konstituierung des Betriebsrats, einen Keil in den Betrieb hineinzutreiben. Dazu dient

das sogenannte Gruppenprinzip. Daß der Betriebsratsvorsitzende und sein Stellvertreter nicht derselben Gruppe angehören sollen (§ 26 Abs. 1) ist lediglich eine Soll-, nicht jedoch eine Mußvorschrift. Entscheidend muß in der Praxis sein, daß sowohl der Betriebsratsvorsitzende als auch sein Stellvertreter von einer breiten Mehrheit des Betriebsrats und der Belegschaft akzeptiert werden.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Betriebsrats ist eine wichtige Frage, die sofort angesprochen werden muß. Bei kleineren Betrieben besteht die Gefahr, daß die Arbeit lediglich von dem Vorsitzenden, bzw. seinem Stellvertreter gemacht wird. Bei größeren Betrieben sollte vermieden werden, daß die Betriebsausschüsse (§ 27) und die weiteren Ausschüsse (§ 28) wichtige Entscheidungsbefugnisse übernehmen. Es muß oberstes Prinzip sein, daß alle wichtigen Entscheidungen im Betrieb (z. B. Kündigungen, Einführung von Kurzarbeit, Überstunden, neue Arbeitsbewertungsverfahren, Rationalisierungen) vom Betriebsrat als Kollektivorgan beraten und beschlossen werden. Dazu gehört auch, daß der Betriebsratsvorsitzende oder die Ausschußvorsitzenden nie allein mit dem Unternehmer verhandeln.

Es ist selbstverständlich, daß die Frage der Freistellung von entscheidender Bedeutung für die künftige Arbeit ist § 38, der die Freistellung regelt, ist eine Mindestvorschrift. Unter die in § 38 festgelegten Zahlen darf in keinem Fall abgewichen werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind weitere Freistellungen über die Zahlen des § 38 hinaus möglich, „wenn dies zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Betriebsaufgaben erforderlich ist“. Überall dort, wo die Arbeit besonders erschwert ist (z. B. bei weit auseinanderliegenden Betriebsteilen oder bei Schichtarbeit) sollte der Versuch gemacht werden, die Freistellungszenahlen zu erhöhen. Stimmt der Unternehmer nicht zu, so entscheidet das Arbeitsgericht.

Es muß noch einmal ganz klar gesagt werden, daß nicht nur die hauptberuflich freigestellten Mitglieder des Betriebsrats, sondern alle Betriebsratsmitglieder von ihrer Arbeit freigestellt sind, wenn dies für die Betriebsratstätigkeit erforderlich ist (§ 37). Das gilt nicht nur für die Teilnahme an Sitzungen, sondern auch für sonstige Betriebsaufgaben (z. B. Rundgänge im Betrieb, Kontakte mit der Gewerkschaft).

Besonderen Widerstand leisten die Unternehmer bei der Durchsetzung des

Anspruchs auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (§ 37 Abs. 6 und 7), wenn sie von der Gewerkschaft durchgeführt werden. Diese Möglichkeit ist jedoch für alle neu gewählten Betriebsratsmitglieder außerordentlich wichtig. Beliebt ist auch die Methode, den neugewählten Betriebsratsmitgliedern von den Unternehmern organisierte oder beeinflußte Bildungsmöglichkeiten anzubieten. Ein ähnliches Problem taucht bei der Frage auf, mit welchen Sachmitteln der Betriebsrat auszustatten ist. Hier muß der neue Betriebsrat nicht nur dafür kämpfen, daß alle Betriebsratsmitglieder die wichtigsten Hilfen für ihre Arbeit erhalten (z. B. Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsrechtsliteratur, Büromaterial u. ä.), sondern muß auch verhindern, daß der Betriebsrat einseitig ideologisch beeinflußt wird. Der Betriebsrat – nicht etwa der Unternehmer – hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu entscheiden, welche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten und welche Sachmittel für seine Arbeit notwendig und erforderlich sind.

Neben der Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft ist der enge Kontakt mit der Belegschaft der wichtigste Grundsatz für eine gute Betriebsratsarbeit. Auch hier hat das Betriebsverfassungsgesetz einige Fußangeln ausgelegt, um den Betriebsrat von seinen Wählern zu entfernen und an die Unternehmerinteressen anzubinden (z. B. Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Friedenspflicht).

Der neugewählte Betriebsrat sollte von Anfang an überlegen, wie er eine gute und enge Zusammenarbeit mit allen Arbeitern und Angestellten des Betriebes erreichen kann. Dazu sind notwendig,

- umfassende Informationen über die Tätigkeit des Betriebsrats, z. B. durch regelmäßige Betriebsratsinfos, interessant gestaltete Schwarze Bretter, gute Vorbereitung des Rechenschaftsberichtes auf den Betriebsversammlungen,

- enge Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten,
- gut vorbereitete Betriebsversammlungen,

- Überlegungen, wie auch der Kontakt zu einzelnen Abteilungen und einzelnen Betriebsangehörigen verbessert werden kann (z. B. regelmäßige Betriebsrundgänge, Abteilungsversammlungen, Sprechstunden).

Betriebliche Altersversorgung

Die Unternehmen, die eine „freiwillige“ betriebliche Altersversorgung eingerichtet haben, werden nicht müde, das als soziale Großtat herauszustellen. Was man jedoch nach einem arbeits-

reichen Leben als betriebliche Altersversorgung erhält, ist in der Regel minimal. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1975 erhalten 50 Prozent der versorgungsberechtigten Angestellten und 83 Prozent der Arbeiter weniger als 200 DM monatlich. Seit 1. Januar 1975 ist das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung in Kraft. Sein § 16 lautet: „Der Arbeitgeber hat alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden, dabei sind insbesondere die Belange des Versorgungsempfängers und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen.“

Wie nicht anders zu erwarten war, versuchen die Unternehmer mit juristischen Tricks diese Bestimmung zu unterlaufen und zu ihren Gunsten einzuschränken. In den ersten Grundsatzprozessen ging es um die Frage, wann die Anpassung erstmalig vorzunehmen ist. Das Bundesarbeitsgericht entschied 1976 zugunsten der Versorgungsempfänger. Alle betrieblichen Rentenansprüche, die bereits drei oder mehr Jahre existierten, mußten zum 1. Januar 1975 überprüft und angepaßt werden. Inzwischen muß diese Überprüfung nach dem 1. Januar 1978 zum zweitenmal stattfinden.

Nunmehr wurde von Unternehmenseite erklärt, man sei zwar zur Anpassung bereit, der Versorgungsempfänger habe sich jedoch die Steigerung der Rente aus der gesetzlichen Sozialversicherung anrechnen lassen, die bereits den Kaufkraftverlust ausgleiche. In der Praxis hätte das bedeutet, daß § 16 für die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten praktisch bedeutungslos wäre: Betriebsrenten machen – wie das Bundesarbeitsgericht festgestellt hat – durchschnittlich höchstens 20 Prozent der Gesamtversorgung aus.

In einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 15. September 1977 (3 AZR 654/76) zu dieser Frage Stellung genommen. Das Urteil ist deutlich von dem Bemühen geprägt, den Unternehmern entgegenzukommen. Zwar hat das BAG es nicht gewagt, offen den Unternehmerstandpunkt zu übernehmen. Die Auslegung, die § 16 erfährt, ist jedoch vor dem Hintergrund der Kaufkraftentwicklung und der Höhe der Betriebsrenten geradezu ein Hohn: Das in § 16 beschriebene „billige Ermessen“ sei regelmäßig dann gewahrt, wenn der Kaufkraftverlust der Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung zur Hälfte ausgeglichen werde. Nur die laufenden Leistungen, nicht die Anwartschaften seien zu erhöhen. Im übrigen könne der Unternehmer aber noch die Anpassung um die Hälfte des Kaufkraftverlustes verhindern, wenn er geltend mache, daß seine wirtschaftliche Lage auch diese Belastung nicht vertrage. -n

Aktionen gegen Rentenabbau

Es ist zu erwarten, daß der 11. ordentliche Bundeskongreß des DGB in Hamburg die Rentenpläne der Bundesregierung ablehnen wird. Der DGB und die Einzelgewerkschaften haben in der Öffentlichkeit, und so auch in den vorgelegten Anträgen, eindeutig die Beibehaltung der bruttolohnbezogenen Rente gefordert. Die IG Metall ist in den letzten Wochen einen Schritt weiter gegangen und hat Unterschriftenaktionen in den Betrieben und Verwaltungsstellen begonnen.

Dem Bundeskongreß liegt außerdem eine Vielfalt von Anträgen der Einzelgewerkschaften, der Untergliederungen des DGB und des Bundesvorstands zu den verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik vor. Einig sind sich fast alle Antragsteller in der Einschätzung, daß die soziale Sicherung – und hier besonders die Altersversorgung, die Gesundheitspolitik und die Arbeitslosenversicherung – gezielten Abbau- und Reformierungsstrategien ausgesetzt ist.

Als Verantwortliche kennzeichnet der Antrag der IG Metall Unternehmerverbände und konservative Politiker, die im Bereich der Gesundheitspolitik eine Koalition mit den Standesorganisationen der Ärzte und mit der pharmazeutischen Industrie eingegangen sind. Hieraus und aus den strukturellen Mängeln, die im Zuge der wirtschaftlichen Krisenentwicklung immer deutlicher zutage treten, leitet die Gewerkschaft den Auftrag ab, für „mehr soziale Gerechtigkeit und größere soziale Chancengleichheit in einer sozialen Umwelt“ einzutreten.

Besonders was die Neuordnung und Verbesserung des Gesundheitswesens anbelangt, zeigen sich bereits in den vorliegenden Anträgen zum Teil von einander abweichende Vorstellungen der Einzelgewerkschaften. Während die IG Metall ihre auf dem 12. Gewerkschaftstag entwickelten Vorstellungen eines „einheitlichen Mitgliedschafts- und Beitrags- sowie Leistungs- und Vertragsrechts“ in der Krankenversicherung auch dem DGB-Kongreß vorträgt, fordert der Antrag des DGB-Bundesvorstands allgemeiner eine aufgaben- und funktionsbezogene Organisations- und Angebotsstruktur des Gesundheitswesens. Die IG Bau, Steine, Erden beschreibt sich in ihren Vorschlägen auf die Vereinheitlichung des Leistungsrechts und die „Beseitigung der sich aus der sogenannten ‚Vielfalt‘ ergebenden Ungereimtheiten“.

Zu diesen Problemkreisen wird der Bundeskongreß sicherlich eine Abstimmung der Positionen vornehmen müssen. Die Voraussetzungen hierfür sind insofern günstig, als die Einzelgewerkschaften in wesentlichen Punkten einig

sind, etwa in der Kostendämpfung u. a. durch eine verstärkte Gesundheitsvorsorge, durch die Kooperation der Versicherungsträger und die alleinige Selbstverwaltung durch die Arbeiter und Angestellten. R. Sch.

Vor Kürzung der Neurenten

Der Entwurf der Bundesregierung für das 21. Rentenanpassungsgesetz liegt vor (siehe NACHRICHTEN 3/78). Bei seiner Durchsicht zeigt sich, daß in den bisherigen regierungsamtlichen Veröffentlichungen der ganze Umfang der Einschränkungen verschwiegen wurde, vor allem, soweit davon die noch Berufstätigen betroffen werden.

Es fängt damit an, daß in der Knapp-schaftlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 1981 nur der Beitragssatz für die Versicherten von 8,5 auf 9 Prozent, nicht aber der Unternehmeranteil heraufgesetzt wird. Damit erhöht sich die Beitragsbelastung einseitig auf Kosten der Arbeiter und Angestellten.

Erstmals seit 1957 soll im Laufe eines Jahres die allgemeine Rentenbemes-sungsgrundlage verändert werden, und zwar ist geplant, sie ab 1. Juli dieses Jahres um 540 DM zu kürzen. Dadurch werden die im zweiten Halbjahr 1978 neu zugehenden Renten um 2,5 Prozent geringer als im ersten Halbjahr ausfallen. Aber mehr noch: Hinzu kommt, daß für ein neues Jahr die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage nicht heraufgesetzt wird, und so soll die ab 1. Juli dieses Jahres gekürzte Bemessungsgrundlage unverändert auch für das Jahr 1979 gelten.

Unter Berücksichtigung der schon mit dem 20. Rentenanpassungsgesetz von 1977 erfolgten „Teilaktualisierung“ der Rentenbemessungsgrundlage ergibt sich dadurch eine Kürzung der 1979 neu zu zahlenden Renten um 10 Prozent. Das gilt natürlich auch für die Rentenzugänge nach 1979. Was die Rentner des ersten Halbjahrs 1978 aber „noch mehr“ bekommen haben, soll dann bei den Rentenanpassungen ab 1981 „abgeschmolzen“ werden. Dadurch erhalten die Rentner eine Erhöhung noch unter 4 Prozent.

Angesichts dieser Demontagepläne kann es nicht genügen, sie nur abzulehnen. Notwendig ist vielmehr die Entwicklung einer echten gewerkschaftlichen Alternative und einer breiten Protestbewegung, so wie sie in den 60er Jahren mit Erfolg gegen das unsoziale „Sozialpaket“ des damaligen CDU-Arbeitsministers Theodor Blank entfaltet wurde. A. B.

WGB-Kongreß gab neue Impulse für die Gewerkschaftseinheit

Eine eindrucksvolle Bilanz gewerkschaftlicher Arbeit und eigener Stärke konnte der 9. Weltgewerkschaftskongreß, der vom 16. bis 23. April in der CSSR-Metropole Prag tagte, der Öffentlichkeit unterbreiten. Um 20 Millionen auf 190 Millionen stieg danach seit dem 8. Kongreß vor vier Jahren die Mitgliederzahl der nunmehr 73 Organisationen, die dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angehören. Der Kongreß stand mit seinen Reden, Diskussionsbeiträgen und Beschlüssen völlig im Zeichen des Willens, die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbewegung nachdrücklich zu fördern.

Diese Orientierung hatte sich nicht nur lange vor dem Kongreß in den Publikationen des WGB gezeigt, sondern fand auch in der Zusammensetzung der Kongreßteilnehmer ihren lebendigen Ausdruck. Entsprechend dem Selbstverständnis des Weltgewerkschaftsbundes, eine für jede kooperationsbereite Gewerkschaftsorganisation offene Weltzentrale zu sein, waren auf dem Prager Kongreß nicht nur Mitgliedsorganisationen repräsentiert, sondern auch Gewerkschaften, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) oder dem christlichen Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) angehören bzw. autonome Gewerkschaften wie die japanische SOHYO oder die portugiesische Intersindical, die keinem der Weltbünde angeschlossen sind.

Unter den 996 Delegierten, Beobachtern und Gästen von 303 Gewerkschaftsorganisationen aus 126 Ländern (sie repräsentierten 230 Millionen Gewerkschaftsmitglieder) befanden sich auch 98 Beobachter von 11 nationalen Gewerkschaftsbünden, die dem IBFG, und von 41 Gewerkschaften, die den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossen sind, die ebenfalls zum IBFG gehören bzw. tendieren. Die Beobachterdelegation des WVA wurde von deren stellvertretendem Generalsekretär Fonteneau geleitet. Weitere 169 Beobachter vertraten 107 autonome Gewerkschaftsorganisationen. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Organisationen des Europäischen Gewerkschaftsbundes, wie britische und irische TUC-Vertreter, der ÖGB Österreichs oder die CFDT Frankreichs, war der DGB der Einladung nicht gefolgt.

Im Kongreßpräsidium hatten neben bekannten Gewerkschaftsführern aus sozialistischen Ländern wie Schibajew (UdSSR), Tisch (DDR), Hoffmann (CSSR) oder Gaspar (Ungarn) auch solche aus kapitalistischen Ländern Platz genommen wie Hänninen (Finnland SAK-IBFG), Camacho (Spanien/ICC.OO-autonom), Seguy (Frankreich/CGT), Bonaccini (Italien/CGIL) und eine große Zahl führender Gewerkschafter aus der dritten Welt sowie Vertreter von UN-Organisationen.

Angesichts dieser Demontagepläne kann es nicht genügen, sie nur abzulehnen. Notwendig ist vielmehr die Entwicklung einer echten gewerkschaftlichen Alternative und einer breiten Protestbewegung, so wie sie in den 60er Jahren mit Erfolg gegen das unsoziale „Sozialpaket“ des damaligen CDU-Arbeitsministers Theodor Blank entfaltet wurde. A. B.

dingungen könnten nicht den unter kapitalistischen Bedingungen notwendigen unversöhnlichen, konträren Standpunkt zum Staat beibehalten. Wer das nicht verstehe, habe das Wesen des Sozialismus nicht verstanden. Niemand behauptete, daß der Aufbau des Sozialismus problemfrei verlaufe. Man könne von der aufgehenden Sonne nicht schon die Wärme der Mittagssonne erwarten. Aber die Gewerkschaften verfügten über neuartige und wirksame Instrumente, die Interessen der Werktagen zu vertreten. Ähnlich argumentierten auch der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch und der Vorsitzende der CSSR-Gewerkschaften, Karel Hoffmann.

Sandor Gaspar wurde vom neu gewählten Generalrat zum neuen WGB-Präsidenten gewählt, während Enrique Pastorino (Uruguay), bisher Präsident, Generalsekretär wurde. Er löste damit den langjährigen Generalsekretär Pierre Gensous (Frankreich) ab, der von der CGT nicht wieder zur Kandidatur gestellt wurde.

In seinem Rechenschaftsbericht an den Kongreß betonte Gensous die in den letzten Jahren gewachsenen Möglichkeiten und Bereitschaften zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften. Auch sei die Notwendigkeit dafür angesichts der zunehmenden Krisenwirkungen in der kapitalistischen Welt auf die soziale Lage der Arbeitersklasse größer denn je. Der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, die Macht multinationaler Konzerne und das Gebot der Solidarität mit den unterdrückten Gewerkschaftern und Völkern in zahlreichen Ländern machten ein engeres Zusammenrücken der Gewerkschaften über organisatorische und ideologische Grenzen hinweg unabdingbar.

Da die organisatorische Vereinigung der drei Weltbünde auf überschaubare Zeit nicht realisierbar erscheint, schlägt der WGB die Bildung eines gemeinsamen Koordinierungsausschusses für gemeinsame und parallele Aktionen vor. Der stärkere Wille zur Zusammenarbeit, sagte Gensous, komme heute auf verschiedene Weise zum Ausdruck: Über zunehmende bilaterale Beziehungen zwischen den nationalen Gewerkschaftsbünden, die Praxis gemeinsamer internationaler und regionaler Tagungen, in nationalen und regionalen organisatorischen Zusammenschlüssen, in der gemeinsamen Tätigkeit in internationalen Organisationen der UNO und in anderen Formen. Der WGB sei bereit, weiterhin seinen Beitrag dazu zu leisten.

Der Prager WGB-Kongreß machte unübersehbar einen dicken Strich auch durch die Rechnung jener, die aus dem Weltgewerkschaftsbund eine Organisation der Gewerkschaften sozialistischer Länder machen möchten. Viel-mehr-konföderierte zahlreiche Redner –

EGB-Aktionstag: Erster Schritt in die richtige Richtung

Das Menschenrecht auf Arbeit, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 23 Ziffer 1 postuliert, ist bisher nur in den sozialistischen Ländern verwirklicht. Angesichts von sechs Millionen Arbeitslosen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) sowie 17 Millionen Erwerbslosen in allen kapitalistischen Staaten Westeuropas und angesichts der Untätigkeit der Regierungen bei der Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit, sieht sich nun auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) herausgefordert, seine 31 Mitgliedsorganisationen in 19 Ländern für ein Programm der Vollbeschäftigung zu mobilisieren.

Mit 39 Millionen Mitgliedern kann der EGB, wenn er seine Kräfte voll einsetzt, die Regierungen unter einen spürbaren und effektiven Druck bringen. Die Durchführung eines Aktionstages Anfang April dieses Jahres war dazu ein erster Schritt in die richtige Richtung:

Das stärkste Echo fand die Initiative in Italien, wo sich nicht weniger als 11 Millionen Arbeiter und Angestellte an einem mehrstündigen Generalstreik beteiligten. In Spanien hielten sieben Millionen Arbeiter eine Stunde lang die Räder still.

In Frankreich gab es Kundgebungen der Gewerkschaften. Der dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossene CGT mobilisierte in Solidarität mit der EGB-Aktion über 100 Delegierte aus den großen Betrieben des Landes, die sich in der Nationalversammlung in Paris einfanden, um die Abgeordneten nachdrücklich auf das wachsende Problem der Arbeitslosigkeit hinzuweisen.

In Griechenland legten annähernd 200 000 Beschäftigte die Arbeit nieder. Der Beitrag des DGB beschränkte sich auf eine Kundgebung in Saarbrücken, wo sich über 1000 Gewerkschafter aus Luxemburg, Frankreich und den Niederlanden trafen, um ein grenzüberschreitendes, zwischen Regierungen und EG abgestimmtes Sofortprogramm für die Sicherung der Montanindustrie und ein koordiniertes Entwicklungsprogramm zu fordern. Falls die europäischen Regierungen nicht endlich zu

besonders aus den Ländern der sogenannten dritten Welt – den hohen Wert der Solidarität des WGB für ihren Kampf und die Richtigkeit seiner Struktur, die sowohl Gewerkschaften der sozialistischen als auch der kapitalistischen und Entwicklungsländer einen Platz für den gemeinsamen Kampf um sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt biete.

Gerd Siebert

machte außerdem auf die Tatsache aufmerksam, daß jetzt immer mehr geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen und das Problem der Arbeitslosigkeit immer bedrückender werde.

Die in dieser Situation wiederum dargebotenen Patentrezepte der „Ideologen der sogenannten freien und liberalen Marktwirtschaft“ sind nach Meinung Vettters nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen. Entschieden wandte er sich deshalb auch gegen eine weitere Subventionierung der Großindustrie aus Steuermitteln, die „allzuoft zur weiteren Rationalisierung von Arbeitsplätzen“ mißbraucht würde. Gefordert sind dagegen soziale Investitionen für den Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, für den Bau von Krankenhäusern und Straßen sowie von Kindergärten und Schulen.

Als ein wichtiges Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik bezeichnete Vetter die regionale Entwicklungspolitik in allen Ländern, denn: „Nicht der Mensch soll der Arbeit nachlaufen, sondern die Arbeit soll zum Menschen kommen.“

Peter Baumöller

38-Stunden-Woche in Belgien

Die dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Belgien (FGTB) angeschlossene Gewerkschaft für Angestellte und Techniker hat nach mehrwöchigem Streik für die etwa 9000 Arbeiter in den Waffenfabriken eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38 Stunden in der Woche ohne Lohnneinbußen erkämpft. Die Arbeitszeitverkürzung tritt ab 4. Dezember 1978 in Kraft.

DDR: Weiter stabil und dynamisch

Die stabile und kontinuierliche ökonomische Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR wird auch unter den verschärften außenwirtschaftlichen Bedingungen weitergeführt. Das geht aus dem für 1978 beschlossenen Volkswirtschaftsplan hervor. Das produzierte Nationaleinkommen sieht eine Steigerung gegenüber 1977 auf 105,2 Prozent vor. Bei der industriellen Warenproduktion beträgt die Steigerungsrate 5,7 und im Außenhandel 11 Prozent. Planmäßig erhöhen sich die Nettoprodeinnahmen sowie der Warenaumsatz um je 4 Prozent.

1978 sollen 151 170 Wohnungen gebaut bzw. modernisiert und 3067 Unterrichtsräume, 4200 Internatsplätze, 14 690 Kindergartenplätze, 1000 Krankenhausbetten sowie 6000 Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen geschaffen werden.

VERLAGSINTERNS

Dieser Ausgabe der **NACHRICHTEN** haben wir wiederum einen Werbeprospekt beigeheftet. Damit möchten wir alle unsere Leser und Interessenten noch einmal auf unser neues Angebot im Nachrichten-Verlag aufmerksam machen. Wie bieten Ihnen die Möglichkeit, die gesamte **nachrichten-reihe** im Dauerbezug zu bestellen. Die Bedingungen sind äußerst günstig: Sie erhalten die Analysen und Dokumentationen zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Fragen fortlaufend. Und das zu einem Sonderpreis von 4,- DM pro Heft. Jedes Jahr sollen zirka fünf Hefte herausgegeben werden, so daß sich die finanziellen Belastungen in Grenzen halten. Alle Dauerbezieher, die ihre kleine **Nachrichten-Bibliothek** vervollständigen wollen, können auch bereits früher erschienene Veröffentlichungen dieser Reihe zu dem angegebenen Sonderpreis bestellen.

Ein gesonderter Abschnitt ist dem gewerkschaftlichen Widerstand während des zweiten Weltkrieges gewidmet. Hier wird herausgearbeitet, daß besonders in den letzten Kriegsjahren unter dem Druck der sich rapide verschlechternden Arbeits- und Lebensbedingungen die Opposition in den Betrieben wuchs. Anschaulich wird geschildert, wie sich führende Gewerkschaftsfunktionäre um Wilhelm Leuschner sammelten und nach Möglichkeiten zum Widerstand suchten.

Einen weiteren Schwerpunkt des Buches bildet die Geschichte des DGB von seinen Anfängen nach 1945 bis 1976. Gegenüber bisher erschienenen Darstellungen werden auch die Widersprüchlichkeiten der gewerkschaftlichen Entwicklung, ihre Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. Breiten Raum nehmen die Aktivitäten der Mitglieder und aller übrigen Lohnabhängigen ein. Die gewerkschaftliche Praxis wird in den Zusammenhang von Programm und Politik eingeordnet.

Zum Schluß beschreiben die Autoren den wirtschaftlichen Krisenprozeß in der Bundesrepublik und den aktuellen Kampf der DGB-Gewerkschaften. Es wird deutlich, daß sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung in einer neuen Konfrontation zu den Unternehmen und zum Staat befindet. Die Kämpfe sind härter und politischer geworden; gleichzeitig entwickeln sich neue Elemente der Bewußtheit in der Gewerkschaftsbewegung. Dennoch werden auch die hemmenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Bewußtsein und die Aktivität gekennzeichnet.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, die durch Massenarbeitslosigkeit und den Abbau demokratischer Rechte gekennzeichnet sind, suchen die Gewerkschaften nach demokratischen Alternativen. Allerdings weisen die Autoren auch nach, wie schwer sich die DGB-Gewerkschaften bei der Ausarbeitung einer neuen Konzeption tun. Die engen Bindungen an die sozialliberale Regierungspolitik erweisen sich auch in diesem Zusammenhang als hemmend.

Das Buch von Deppe, Füllerth, Harrer u. a. bietet somit einen breiten Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften und eine gründliche Aufarbeitung ihrer Erfahrungen. Es stellt eine gute Hilfe für jeden Gewerkschafter dar und liefert viele Anregungen.

Jaco Berg

Terminkalender

- **1. Mai bis 26. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren
- **12. bis 16. Juni**
Woche der Wissenschaft im Rahmen der Ruhrfestspiele in Recklinghausen.
- **14. Juni**
Podiumsdiskussion zum Thema „Technologischer Wandel = Arbeitsplatzverlust? Neue Technologien und die Folgen für Mensch, Arbeit und Bildung“, u. a. mit Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, und Erich Frister, GEW-Vorsitzender, in Recklinghausen.
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongress in Hamburg
- **8. Juni**
Vortragsveranstaltung des DGB anlässlich der Kieler Woche in Kiel.
- **23. bis 24. Juni**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Castrop-Rauxel
- **30. Juni bis 1. Juli**
9. zentrale Jugendkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (Tagungsort steht noch nicht fest).
- **1. September**
Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend in den DGB-Kreisen zum Antikriegstag.
- **1. September**
11. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- **24. bis 29. September**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Mannheim
- **1. bis 6. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Mannheim
- **20. bis 22. Oktober**
Parteitag der DKP in Mannheim
- **5.-8. November**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in München
- **23. bis 24. November**
Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
'NESTR. 21

0039 NN 12

IN 33

Zu guter Letzt

Schlag nach bei Meyer

Um ganz genau herauszufinden, was eigentlich eine Einheitsgewerkschaft ist, bemühte die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Aus verstaubten Blättern suchte sie Selbstbestätigung; auch die DAG will eine Gewerkschaft sein, sogar eine einheitliche.

In ihrer jüngsten „Korrespondenz“ unternehmen die Verbandsfunktionäre den Versuch, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften die einheitliche Interessenvertretung aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Bundesrepublik abzusprechen. Die DAG beansprucht, die Einheitsgewerkschaft der Angestellten zu sein, und bezeichnet ihre Gründung als „ein bedeutendes Ereignis“. Nun, sehen wir einmal nach, was daraus geworden ist. Ende 1976 zählte der Verband – nach eigenen Angaben – rund 471 800 Mitglieder. Demgegenüber haben sich bis Ende 1977 über 1 435 700 Angestellte für die Organisierung im DGB entschieden.

Einheitsgewerkschaft heißt aber auch, daß alle Arbeiter und Angestellten eines Betriebes und eines Wirtschaftszweiges gemeinsam in einer Gewerkschaft organisiert sind. Und dies streitet die DAG.

Maßstab für die Organisationsform – so die „Korrespondenz“ – ist das Erfordernis optimaler Interessenvertretung. Hiermit spricht die DAG das Urteil über sich selbst. Denn in jeder Tarifbewegung zeichnet sie sich dadurch aus, daß sie den Unternehmern entgegenkommt und den Gewerkschaften in den Rücken fällt. So wieder in jüngster Zeit. Während die Drucker und Setzer gegen die Aussperrung kämpften, unterzeichnete sie flugs ein Papier, das von den Gewerkschaftsmitgliedern abgelehnt wurde. Nachdem der viel weitergehende Tarifvertrag zur Einführung neuer Techniken erkämpft ist, bettelt die DAG bei den Unternehmern, um ihn auch zu übernehmen. Sie hat sich einmal mehr als das ausgewiesen, was sie ist – eine Standesorganisation, die der Gewerkschaftsbewegung schadet. Um das zu wissen, braucht man aber kein Lexikon.

R. Sch.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M.; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-006.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe; bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Mai 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

N
VG